

Gemeinde Heidgraben

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0791/2020/HD/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 23.10.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	26.11.2020	öffentlich

Übersicht zur finanziellen Situation der Gemeinde

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben hatte um eine vierteljährliche Übersicht zur Finanzsituation der Gemeinde gebeten. Dieser Sitzungsvorlage ist eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Heidgraben im Haushaltsjahr 2020 für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt beigelegt. Als weitere Anlage ist eine Deckungskreisübersicht beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben wird um Kenntnisnahme gebeten.

Ernst-H. Jürgensen

Anlagen:

Übersicht zur finanziellen Situation der Gemeinde,
Deckungskreisübersicht

Nr. 0001:	Personalkosten echte gegenseitige Deckung
-----------	---

Haushaltsstelle	Ansatz -in €-	ÜPL/APL -in €-	Vorm-AO -in €-	Verfügbar HÜL -in €-	AO-Soll -in €-	Ist -in €-
Summe Ausgaben	1.729.500,00	0,00	1.187.405,73	542.094,27	1.187.405,73	1.188.163,48

Summe Verfügbar

542.094,27

*) HHST ist aufgrund von ÜPL/APL Bewilligungen nicht mit summiert.

Nr. 0002:	Unterhaltungskosten echte gegenseitige Deckung
-----------	--

Haushaltsstelle	Ansatz -in €-	ÜPL/APL -in €-	Vorm-AO -in €-	Verfügbar HÜL -in €-	AO-Soll -in €-	Ist -in €-
Summe Ausgaben	345.900,00	0,00	262.834,36	80.883,07	260.266,05	260.266,05

Summe Verfügbar

80.883,07

*) HHST ist aufgrund von ÜPL/APL Bewilligungen nicht mit summiert.

Nr. 0003:	Bewirtschaftungskosten echte gegenseitige Deckung
-----------	---

Haushaltsstelle	Ansatz -in €-	ÜPL/APL -in €-	Vorm-AO -in €-	Verfügbar HÜL -in €-	AO-Soll -in €-	Ist -in €-
Summe Ausgaben	186.700,00	0,00	155.879,72	30.820,28	155.256,63	130.051,80

Summe Verfügbar

30.820,28

*) HHST ist aufgrund von ÜPL/APL Bewilligungen nicht mit summiert.

Nr. 0005:	Repräsentation echte gegenseitige Deckung
-----------	---

Haushaltsstelle	Ansatz -in €-	ÜPL/APL -in €-	Vorm-AO -in €-	Verfügbar HÜL -in €-	AO-Soll -in €-	Ist -in €-
Summe Ausgaben	4.600,00	0,00	1.899,16	2.700,84	1.846,66	1.846,66

Summe Verfügbar

2.700,84

*) HHST ist aufgrund von ÜPL/APL Bewilligungen nicht mit summiert.

Nr. 0006:	Freiwillige Feuerwehr echte gegenseitige Deckung
-----------	--

Haushaltsstelle	Ansatz -in €-	ÜPL/APL -in €-	Vorm-AO -in €-	Verfügbar HÜL -in €-	AO-Soll -in €-	Ist -in €-
Summe Ausgaben	24.200,00	0,00	19.363,73	4.836,27	19.363,73	19.314,37

Summe Verfügbar

4.836,27

*) HHST ist aufgrund von ÜPL/APL Bewilligungen nicht mit summiert.

Nr. 0007:	Grundschule echte gegenseitige Deckung
-----------	---

Haushaltsstelle	Ansatz -in €-	ÜPL/APL -in €-	Vorm-AO -in €-	Verfügbar HÜL -in €-	AO-Soll -in €-	Ist -in €-
Summe Ausgaben	16.700,00	0,00	10.000,46	6.699,54	9.863,64	9.726,11

Summe Verfügbar

6.699,54

*) HHST ist aufgrund von ÜPL/APL Bewilligungen nicht mit summiert.

Nr. 0008:	Schulkostenbeiträge echte gegenseitige Deckung
-----------	---

Haushaltsstelle	Ansatz -in €-	ÜPL/APL -in €-	Vorm-AO -in €-	Verfügbar HÜL -in €-	AO-Soll -in €-	Ist -in €-
Summe Ausgaben	386.000,00	0,00	161.226,56	224.773,44	136.701,70	136.401,70

Summe Verfügbar

224.773,44

*) HHST ist aufgrund von ÜPL/APL Bewilligungen nicht mit summiert.

Nr. 0009:	Gemeindebücherei echte gegenseitige Deckung
-----------	--

Haushaltsstelle	Ansatz -in €-	ÜPL/APL -in €-	Vorm-AO -in €-	Verfügbar HÜL -in €-	AO-Soll -in €-	Ist -in €-
Summe Ausgaben	3.800,00	0,00	3.538,32	261,68	3.538,32	3.460,67

Summe Verfügbar

261,68

*) HHST ist aufgrund von ÜPL/APL Bewilligungen nicht mit summiert.

Nr. 0010:	Offene Jugendarbeit echte gegenseitige Deckung
-----------	---

Haushaltsstelle	Ansatz -in €-	ÜPL/APL -in €-	Vorm-AO -in €-	Verfügbar HÜL -in €-	AO-Soll -in €-	Ist -in €-
Summe Ausgaben	500,00	0,00	236,76	263,24	236,76	236,76

Summe Verfügbar

263,24

*) HHST ist aufgrund von ÜPL/APL Bewilligungen nicht mit summiert.

Nr. 0011:	Kindertagesstätte echte gegenseitige Deckung
-----------	---

Haushaltsstelle	Ansatz -in €-	ÜPL/APL -in €-	Vorm-AO -in €-	Verfügbar HÜL -in €-	AO-Soll -in €-	Ist -in €-
Summe Ausgaben	12.900,00	0,00	20.125,68	-7.225,68	19.751,69	19.600,61

Summe Verfügbar

-7.225,68

*) HHST ist aufgrund von ÜPL/APL Bewilligungen nicht mit summiert.

Nr. 0012:	Fahrzeughaltung Bauhof echte gegenseitige Deckung
-----------	--

Haushaltsstelle	Ansatz -in €-	ÜPL/APL -in €-	Vorm-AO -in €-	Verfügbar HÜL -in €-	AO-Soll -in €-	Ist -in €-
Summe Ausgaben	22.000,00	0,00	18.047,44	3.952,56	17.125,17	16.587,67

Summe Verfügbar

3.952,56

*) HHST ist aufgrund von ÜPL/APL Bewilligungen nicht mit summiert.

Nr. 0169:	Innere Verrechnungen echte gegenseitige Deckung
-----------	--

Haushaltsstelle	Ansatz -in €-	ÜPL/APL -in €-	Vorm-AO -in €-	Verfügbar HÜL -in €-	AO-Soll -in €-	Ist -in €-
Summe Ausgaben	315.000,00	0,00	0,00	315.000,00	0,00	0,00

Summe Verfügbar

315.000,00

*) HHST ist aufgrund von ÜPL/APL Bewilligungen nicht mit summiert.

0 **Allgemeine Verwaltung**
 00 Gemeindeorgane
 00000 Gemeindeorgane

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
150000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
	Einnahmen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
	<u>Ausgaben</u>													
400000 *	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	34.000,00	0,00	0,00	0,00	21.429,59	20.439,59	0,00	0,00	0,00	990,00	12.570,41	0,00	34.000,00
448000	Sozialversicherungsbeiträge	1.800,00	0,00	0,00	0,00	1.252,17	1.252,17	0,00	0,00	0,00	0,00	547,83	0,00	1.800,00
570000	Repräsentationskosten	1.600,00	0,00	0,00	0,00	656,66	656,66	0,00	0,00	0,00	0,00	943,34	0,00	1.600,00
592000	Ehrungen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	1.190,00	1.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.810,00	0,00	3.000,00
660000	Verfügungsmittel	1.200,00	0,00	0,00	0,00	248,29	248,29	0,00	0,00	0,00	0,00	951,71	0,00	1.200,00
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
	Ausgaben	42.300,00	0,00	0,00	0,00	24.776,71	23.786,71	0,00	0,00	0,00	990,00	17.523,29	0,00	42.300,00

0 Allgemeine Verwaltung
02 Gemeindeorgane
02000 Hauptverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
140000	Mieten	100,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	-200,00	0,00	100,00
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100,00	0,00	0,00	0,00	60,00	60,00	2.118,32	0,00	0,00	2.118,32	40,00	0,00	100,00
	Einnahmen	200,00	0,00	0,00	0,00	360,00	60,00	2.118,32	0,00	0,00	2.418,32	-160,00	0,00	200,00
	<u>Ausgaben</u>													
414000 *	Entgelte für tariflich Beschäftigte	7.500,00	0,00	0,00	0,00	5.079,27	5.079,27	0,00	0,00	0,00	0,00	2.420,73	0,00	7.500,00
434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	500,00	0,00	0,00	0,00	327,59	327,59	0,00	0,00	0,00	0,00	172,41	0,00	500,00
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tarif- lich Beschäftigte	1.600,00	0,00	0,00	0,00	1.064,93	1.064,93	0,00	0,00	0,00	0,00	535,07	0,00	1.600,00
500000	Unterhaltung Gemeindezentrum	10.000,00	0,00	0,00	0,00	5.906,35	5.906,35	0,00	0,00	0,00	0,00	4.093,65	0,00	10.000,00
520000	Gerätekauf und -unterhaltung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	861,76	861,76	0,00	0,00	0,00	0,00	138,24	0,00	1.000,00
540000	Bewirtschaftungskosten	3.500,00	0,00	0,00	0,00	3.482,63	3.443,65	0,00	0,00	0,00	38,98	17,37	0,00	3.500,00
540201	Stromversorgung	2.200,00	0,00	0,00	0,00	1.418,08	1.108,53	0,00	0,00	0,00	309,55	781,92	0,00	2.200,00
540202	Gasversorgung	1.200,00	0,00	0,00	0,00	234,27	183,91	0,00	0,00	0,00	50,36	965,73	0,00	1.200,00
562000	Aus- und Fortbildung	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00
563000	Förderung der Betriebsgemeinschaft	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
640000 *	Versicherungen, Schadenfälle	21.000,00	0,00	0,00	0,00	17.940,30	17.940,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3.059,70	0,00	21.000,00
650000	Geschäftsausgaben	5.500,00	0,00	0,00	0,00	4.751,49	4.751,49	0,00	0,00	0,00	0,00	748,51	0,00	5.500,00
652000 *	Post- und Fernmeldegebühren	8.000,00	0,00	0,00	0,00	7.605,08	6.375,47	0,00	0,00	0,00	1.229,61	394,92	0,00	8.000,00
655000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
661000 *	Mitgliedsbeiträge	3.200,00	0,00	0,00	0,00	3.348,82	3.348,82	0,00	0,00	0,00	0,00	-148,82	0,00	3.200,00
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00
841000 *	Sonstige Finanzausgaben	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.392,18	1.392,18	0,00	0,00	0,00	0,00	7,82	0,00	1.400,00
	Ausgaben	90.900,00	0,00	0,00	0,00	53.412,75	51.784,25	0,00	0,00	0,00	1.628,50	37.487,25	0,00	90.900,00

0 **Allgemeine Verwaltung**
 05 Gemeindeorgane
 05200 Wahlen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Ausgaben													
400010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
650000	Geschäftsausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

0 **Allgemeine Verwaltung**
08 Gemeindeorgane
08000 Personalrat

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
650000	<u>Ausgaben</u>													
	Geschäftsausgaben	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
	Ausgaben	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00

1 **Öffentliche Sicherheit u. Ordnung**
 11 Gemeindeorgane
 11000 Öffentliche Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Ausgaben													
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
	Ausgaben	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00	700,00

1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
13 Gemeindeorgane
13000 Brandschutz

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
150000 *	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.600,00	0,00	0,00	0,00	2.389,64	2.389,64	0,00	0,00	0,00	0,00	-789,64	0,00	1.600,00
161000	Erstattungen für Feuerwehrlehrgänge	200,00	0,00	0,00	0,00	180,00	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	0,00	200,00
177000	Spenden	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.440,00	1.440,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40,00	0,00	1.400,00
	Einnahmen	3.200,00	0,00	0,00	0,00	4.009,64	4.009,64	0,00	0,00	0,00	0,00	-809,64	0,00	3.200,00
	<u>Ausgaben</u>													
400010 *	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	6.100,00	0,00	0,00	0,00	6.089,27	5.587,02	0,00	0,00	0,00	502,25	10,73	0,00	6.100,00
500000 *	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	2.000,00	0,00	0,00	0,00	474,20	474,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.525,80	0,00	2.000,00
510000 *	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.000,00	0,00	0,00	0,00	936,59	936,59	0,00	0,00	0,00	0,00	1.063,41	0,00	2.000,00
520000	Gerätekauf und -unterhaltung	4.000,00	0,00	0,00	0,00	1.847,77	1.847,77	0,00	0,00	0,00	0,00	2.152,23	0,00	4.000,00
540000	Bewirtschaftungskosten	1.000,00	0,00	0,00	0,00	906,23	906,23	0,00	0,00	0,00	0,00	93,77	0,00	1.000,00
540201	Stromversorgung	500,00	0,00	0,00	0,00	185,11	99,24	0,00	0,00	0,00	85,87	314,89	0,00	500,00
540202	Gasversorgung	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.353,30	1.062,45	0,00	0,00	0,00	290,85	146,70	0,00	1.500,00
550000	Fahrzeughaltung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	2.249,85	2.249,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.750,15	0,00	5.000,00
560000	Dienst- und Schutzkleidung	14.000,00	0,00	0,00	0,00	14.128,24	14.128,24	0,00	0,00	0,00	0,00	-128,24	0,00	14.000,00
562000	Aus- und Fortbildung	4.000,00	0,00	0,00	0,00	1.302,36	1.302,36	0,00	0,00	0,00	0,00	2.697,64	0,00	4.000,00
600000	Veranstaltungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	558,84	558,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.441,16	0,00	2.000,00
640000	Versicherung der Feuerwehrleute	6.500,00	0,00	0,00	0,00	6.368,40	6.368,40	0,00	0,00	0,00	0,00	131,60	0,00	6.500,00
650000	Geschäftsausgaben	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.137,87	1.088,51	0,00	0,00	0,00	49,36	62,13	0,00	1.200,00
661000	Beitrag an den Kreisfeuerwehrverband	1.000,00	0,00	0,00	0,00	855,75	855,75	0,00	0,00	0,00	0,00	144,25	0,00	1.000,00
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00	700,00
712000	Umlage an die Kreisschlauchwäscherei	1.700,00	0,00	0,00	0,00	1.665,55	1.665,55	0,00	0,00	0,00	0,00	34,45	0,00	1.700,00
717000	Zuschuß an die Kameradschaftskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
717010	Zuschüsse zum Erwerb des Führerscheins Klasse C	4.000,00	0,00	0,00	0,00	3.056,98	3.056,98	0,00	0,00	0,00	0,00	943,02	0,00	4.000,00

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Ausgaben	61.700,00	0,00	0,00	0,00	43.116,31	42.187,98	0,00	0,00	0,00	928,33	18.583,69	0,00	61.700,00

2 **Schulen**
21 Gemeindeorgane
21110 Grundschule

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
110000	Elternbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	539,72	0,00	0,00	539,72	0,00	0,00	0,00
110001	Essensgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	488,00	0,00	0,00	488,00	0,00	0,00	0,00
150000 *	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	800,00	0,00	0,00	0,00	801,62	801,62	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,62	0,00	800,00
162000	Schulkostenbeiträge	60.000,00	0,00	0,00	0,00	57.011,48	14.712,64	0,00	0,00	0,00	42.298,84	2.988,52	0,00	60.000,00
162001 *	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00
171000 *	Zuweisung des Landes	3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.784,15	0,00	0,00	0,00	2.784,15	3.600,00	0,00	3.600,00
172000 *	Zuweisung des Kreises	5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.568,30	5.568,30	0,00	0,00	0,00	0,00	-68,30	0,00	5.500,00
177000	Spenden	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00
	Einnahmen	125.200,00	0,00	0,00	0,00	63.381,40	18.298,41	1.027,72	0,00	0,00	46.110,71	61.818,60	0,00	125.200,00
	<u>Ausgaben</u>													
414000	tariflich Beschäftigte	50.700,00	0,00	0,00	0,00	34.161,91	34.161,91	0,00	0,00	0,00	0,00	16.538,09	0,00	50.700,00
434000	Beiträge zur VBL für tariflich Beschäftigte	3.600,00	0,00	0,00	0,00	2.307,57	2.307,57	0,00	0,00	0,00	0,00	1.292,43	0,00	3.600,00
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	10.500,00	0,00	0,00	0,00	7.067,71	7.067,71	0,00	0,00	0,00	0,00	3.432,29	0,00	10.500,00
500000 *	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	20.000,00	0,00	0,00	0,00	19.911,84	19.911,84	0,00	0,00	0,00	0,00	88,16	0,00	20.000,00
520000 *	Gerätekauf- und -unterhaltung	4.000,00	0,00	0,00	0,00	3.978,87	3.978,87	0,00	0,00	0,00	0,00	21,13	0,00	4.000,00
530000	Miete Kopiergerät	2.500,00	0,00	0,00	0,00	1.234,87	1.234,87	0,00	0,00	0,00	0,00	1.265,13	0,00	2.500,00
531000	Mietwert Turnhalle	6.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.200,00	0,00	6.200,00
540000	Bewirtschaftungskosten	10.000,00	0,00	0,00	0,00	7.849,51	7.711,71	0,00	0,00	0,00	137,80	2.150,49	0,00	10.000,00
540201	Stromversorgung	8.600,00	0,00	0,00	0,00	3.836,13	2.530,02	0,00	0,00	0,00	1.306,11	4.763,87	0,00	8.600,00
540202	Gasversorgung	14.000,00	0,00	0,00	0,00	9.302,28	7.302,96	0,00	0,00	0,00	1.999,32	4.697,72	0,00	14.000,00
562000	Aus- und Fortbildung	2.000,00	0,00	0,00	0,00	96,84	96,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.903,16	0,00	2.000,00
570000	Lehrmittel	2.000,00	0,00	0,00	0,00	974,97	974,97	0,00	0,00	0,00	0,00	1.025,03	0,00	2.000,00
576000	Lernmittel	3.500,00	0,00	0,00	0,00	610,16	610,16	0,00	0,00	0,00	0,00	2.889,84	0,00	3.500,00
590000	Lehrerbücherei	200,00	0,00	0,00	0,00	150,20	150,20	0,00	0,00	0,00	0,00	49,80	0,00	200,00
600000	Schulveranstaltungen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	327,58	327,58	0,00	0,00	0,00	0,00	1.172,42	0,00	1.500,00

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
600010 *	GEMA	100,00	0,00	0,00	0,00	15,90	15,90	0,00	0,00	0,00	0,00	84,10	0,00	100,00
640000	Schülerunfallversicherung	9.200,00	0,00	0,00	0,00	9.112,80	4.088,80	0,00	0,00	0,00	5.024,00	87,20	0,00	9.200,00
650000	Geschäftsausgaben	4.000,00	0,00	0,00	0,00	3.200,51	3.062,98	0,00	0,00	0,00	137,53	799,49	0,00	4.000,00
650001	Geschäftsaufwand Schulsozialarbeit	1.000,00	0,00	0,00	0,00	525,00	525,00	0,00	0,00	0,00	0,00	475,00	0,00	1.000,00
661000	vermischte Ausgaben	200,00	0,00	0,00	0,00	68,00	68,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132,00	0,00	200,00
672000	Schulkostenbeiträge	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,07	0,00	0,00	-0,07	14.000,00	0,00	14.000,00
672200	Verwaltungskostenumlage des Amtes	11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500,00	0,00	11.500,00
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00	0,00	3.200,00
680000	Abschreibungen	30.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.900,00	0,00	30.900,00
685000	Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals	11.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.600,00	0,00	11.600,00
	Ausgaben	250.000,00	0,00	0,00	0,00	104.732,65	96.127,89	-0,07	0,00	0,00	8.604,69	145.267,35	0,00	250.000,00

2 **Schulen**
21 Gemeindeorgane
21130 Schulturnhalle

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
140000 *	Mieten	53.900,00	0,00	0,00	0,00	38.265,50	38.265,50	0,00	0,00	0,00	0,00	15.634,50	0,00	53.900,00
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	53.900,00	0,00	0,00	0,00	38.265,50	38.265,50	0,00	0,00	0,00	0,00	15.634,50	0,00	53.900,00
	<u>Ausgaben</u>													
414000	tariflich Beschäftigte	10.000,00	0,00	0,00	0,00	6.772,78	6.772,78	0,00	0,00	0,00	0,00	3.227,22	0,00	10.000,00
434000	Beiträge zur VBL für tariflich Beschäftigte	700,00	0,00	0,00	0,00	436,85	436,85	0,00	0,00	0,00	0,00	263,15	0,00	700,00
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	2.100,00	0,00	0,00	0,00	1.390,96	1.390,96	0,00	0,00	0,00	0,00	709,04	0,00	2.100,00
500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	6.000,00	0,00	0,00	0,00	1.952,44	1.952,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1.864,99	0,00	6.000,00
520000 *	Gerätekauf und -unterhaltung	3.000,00	0,00	0,00	0,00	88,54	88,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-710,00	0,00	3.000,00
540000	Bewirtschaftungskosten	3.000,00	0,00	0,00	0,00	2.465,82	2.426,84	0,00	0,00	0,00	38,98	534,18	0,00	3.000,00
540201	Stromversorgung	7.800,00	0,00	0,00	0,00	8.811,90	7.352,86	0,00	0,00	0,00	1.459,04	-1.011,90	0,00	7.800,00
540202	Gasversorgung	8.000,00	0,00	0,00	0,00	4.839,93	3.799,68	0,00	0,00	0,00	1.040,25	3.160,07	0,00	8.000,00
650000	Geschäftsausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
680000	Abschreibungen	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00
685000	Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	0,00	2.200,00
	Ausgaben	57.300,00	0,00	0,00	0,00	26.759,22	24.220,95	0,00	0,00	0,00	2.538,27	24.736,75	0,00	57.300,00

2 **Schulen**
 21 Gemeindeorgane
 21140 Erweiterung Geräteraum/Stuhllageraum

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
110000	Elternbeiträge	113.000,00	0,00	0,00	0,00	112.787,20	101.634,20	-695,39	0,00	-207,41	10.665,02	212,80	0,00	113.000,00
110001	Essensgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-523,00	0,00	0,00	-523,00	0,00	0,00	0,00
110002	Elternbeiträge für Projekte	800,00	0,00	0,00	0,00	313,00	313,00	0,00	0,00	0,00	0,00	487,00	0,00	800,00
171001	Zuweisung des Landes	23.600,00	0,00	0,00	0,00	23.603,33	13.128,33	0,00	0,00	0,00	10.475,00	-3,33	0,00	23.600,00
	Einnahmen	137.400,00	0,00	0,00	0,00	136.703,53	115.075,53	-1.218,39	0,00	-207,41	20.617,02	696,47	0,00	137.400,00
	<u>Ausgaben</u>													
400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.000,00	0,00	0,00	0,00	1.810,00	1.810,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.190,00	0,00	4.000,00
414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	90.200,00	0,00	0,00	0,00	59.031,46	61.281,46	0,00	0,00	0,00	-2.250,00	31.168,54	0,00	90.200,00
434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	5.700,00	0,00	0,00	0,00	3.902,03	3.902,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.797,97	0,00	5.700,00
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	23.200,00	0,00	0,00	0,00	15.758,69	15.758,69	0,00	0,00	0,00	0,00	7.441,31	0,00	23.200,00
520000	Gerätekauf und -unterhaltung	500,00	0,00	0,00	0,00	342,82	342,82	0,00	0,00	0,00	0,00	157,18	0,00	500,00
530000	Miete für Nutzung der Schulturnhalle	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
570000	Lehrmittel	400,00	0,00	0,00	0,00	239,20	239,20	0,00	0,00	0,00	0,00	160,80	0,00	400,00
576000	Lernmittel	1.000,00	0,00	0,00	0,00	366,25	366,25	0,00	0,00	0,00	0,00	633,75	0,00	1.000,00
576100	Sachausgaben für Projekte	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.355,00	1.355,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45,00	0,00	1.400,00
620000	Verpflegungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
672000 *	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00
788000	Sozialstaffelleistungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00
	Ausgaben	190.400,00	0,00	0,00	0,00	82.805,45	85.055,45	0,00	0,00	0,00	-2.250,00	107.594,55	0,00	190.400,00

2 **Schulen**
21 Gemeindeorgane
21150 Ferienbetreuung

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
110000	Elternbeiträge	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.169,00	1.169,00	-62,40	0,00	0,00	-62,40	331,00	0,00	1.500,00
110001	Essensgeld	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
	Einnahmen	1.600,00	0,00	0,00	0,00	1.169,00	1.169,00	-62,40	0,00	0,00	-62,40	431,00	0,00	1.600,00
	<u>Ausgaben</u>													
400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
620000	Verpflegungskosten	100,00	0,00	0,00	0,00	73,00	73,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27,00	0,00	100,00
672000	Personalkostenerstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	100,00	0,00	0,00	0,00	73,00	73,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27,00	0,00	100,00

2
21
21160

Schulen
Gemeindeorgane
Mensa

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
110001	Essensgeld	109.000,00	0,00	0,00	0,00	109.228,00	94.875,00	0,00	0,00	15,00	14.338,00	-228,00	0,00	109.000,00
	Einnahmen	109.000,00	0,00	0,00	0,00	109.228,00	94.875,00	0,00	0,00	15,00	14.338,00	-228,00	0,00	109.000,00
	<u>Ausgaben</u>													
414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	42.700,00	0,00	0,00	0,00	30.666,67	30.666,67	0,00	0,00	0,00	0,00	12.033,33	0,00	42.700,00
434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	2.800,00	0,00	0,00	0,00	1.972,65	1.972,65	0,00	0,00	0,00	0,00	827,35	0,00	2.800,00
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	9.300,00	0,00	0,00	0,00	6.679,21	6.679,21	0,00	0,00	0,00	0,00	2.620,79	0,00	9.300,00
540000	Bewirtschaftungskosten	200,00	0,00	0,00	0,00	61,60	61,60	0,00	0,00	0,00	0,00	138,40	0,00	200,00
540201	Stromversorgung	1.500,00	0,00	0,00	0,00	3.779,84	3.412,35	0,00	0,00	0,00	367,49	-2.279,84	0,00	1.500,00
540202	Gasversorgung	500,00	0,00	0,00	0,00	515,41	404,64	0,00	0,00	0,00	110,77	-15,41	0,00	500,00
620000	Verpflegungskosten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	47.643,72	47.643,72	0,00	0,00	0,00	0,00	17.356,28	0,00	65.000,00
	Ausgaben	122.000,00	0,00	0,00	0,00	91.319,10	90.840,84	0,00	0,00	0,00	478,26	30.680,90	0,00	122.000,00

2 **Schulen**
23 Gemeindeorgane
23000 Gymnasien

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
672000	<u>Ausgaben</u>													
	Schulkostenbeiträge	150.000,00	0,00	0,00	0,00	1.905,19	1.905,19	-150,00	0,00	-150,00	0,00	148.094,81	0,00	150.000,00
	Ausgaben	150.000,00	0,00	0,00	0,00	1.905,19	1.905,19	-150,00	0,00	-150,00	0,00	148.094,81	0,00	150.000,00

2 **Schulen**
 27 Gemeindeorgane
 27000 Förderschulen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Ausgaben													
414000 *	Entgelte für tariflich Beschäftigte	3.500,00	0,00	0,00	0,00	2.168,00	2.168,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.332,00	0,00	3.500,00
672000	Schulkostenbeiträge	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
	Ausgaben	15.500,00	0,00	0,00	0,00	2.168,00	2.168,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.332,00	0,00	15.500,00

2 **Schulen**
28 Gemeindeorgane
28100 Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
672000	<u>Ausgaben</u>													
	Schulkostenbeiträge	210.000,00	0,00	0,00	0,00	134.796,51	134.796,51	-150,00	0,00	-150,00	0,00	75.203,49	0,00	210.000,00
	Ausgaben	210.000,00	0,00	0,00	0,00	134.796,51	134.796,51	-150,00	0,00	-150,00	0,00	75.203,49	0,00	210.000,00

3 **Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**
 30 Gemeindeorgane
 30000 Förderung kultureller Beziehungen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
600000	<u>Ausgaben</u>													
	Kosten der Partnerschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3 **Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**
33 Gemeindeorgane
33000 Theater, Konzerte, Musikpflege

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
700000 *	<u>Ausgaben</u>													
	Zuschüsse an Vereine	100,00	0,00	0,00	0,00	40,00	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60,00	0,00	100,00
	Ausgaben	100,00	0,00	0,00	0,00	40,00	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60,00	0,00	100,00

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 35 Gemeindeorgane
 35200 Bücherei

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Ausgaben													
414000	Angestelltenvergütungen	13.500,00	0,00	0,00	0,00	9.616,41	9.616,41	0,00	0,00	0,00	0,00	3.883,59	0,00	13.500,00
434000	Beiträge zur VBL für Angestellte	600,00	0,00	0,00	0,00	348,88	348,88	0,00	0,00	0,00	0,00	251,12	0,00	600,00
444000	Sozialversicherungsbeiträge für Angestellte	3.500,00	0,00	0,00	0,00	2.444,96	2.444,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.055,04	0,00	3.500,00
500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	100,00	0,00	0,00	0,00	31,10	31,10	0,00	0,00	0,00	0,00	68,90	0,00	100,00
520000	Gerätekauf und -unterhaltung	500,00	0,00	0,00	0,00	384,44	384,44	0,00	0,00	0,00	0,00	115,56	0,00	500,00
540000	Bewirtschaftungskosten	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
540201	Stromversorgung	500,00	0,00	0,00	0,00	100,28	53,77	0,00	0,00	0,00	46,51	399,72	0,00	500,00
540202	Gasversorgung	1.500,00	0,00	0,00	0,00	733,23	575,58	0,00	0,00	0,00	157,65	766,77	0,00	1.500,00
570000 *	Beschaffung von Büchern	2.200,00	0,00	0,00	0,00	2.107,65	2.107,65	0,00	0,00	0,00	0,00	92,35	0,00	2.200,00
600000	Veranstaltungen	300,00	0,00	0,00	0,00	175,00	175,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125,00	0,00	300,00
650000	Geschäftsausgaben	1.600,00	0,00	0,00	0,00	1.430,67	1.353,02	0,00	0,00	0,00	77,65	169,33	0,00	1.600,00
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistung des Bauhofes	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00
	Ausgaben	26.200,00	0,00	0,00	0,00	17.372,62	17.090,81	0,00	0,00	0,00	281,81	8.827,38	0,00	26.200,00

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
36 Gemeindeorgane
36000 Naturschutz und Landschaftspflege

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Ausgaben													
510000	Verschönerung des Ortsbildes	2.500,00	0,00	0,00	0,00	1.623,63	1.623,63	0,00	0,00	0,00	0,00	876,37	0,00	2.500,00
600000 *	Veranstaltungen der Gemeinde	3.000,00	0,00	0,00	0,00	1.264,07	1.264,07	0,00	0,00	0,00	0,00	1.735,93	0,00	3.000,00
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00
717000	Zuschüsse für die Reetdachunterhaltung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	801,60	801,60	0,00	0,00	0,00	0,00	198,40	0,00	1.000,00
	Ausgaben	7.900,00	0,00	0,00	0,00	3.689,30	3.689,30	0,00	0,00	0,00	0,00	4.210,70	0,00	7.900,00

4 Soziale Sicherung
43 Gemeindeorgane
43000 Altentagesstätte

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
140000	Mieten	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.455,00	0,00	0,00	0,00	-255,00	300,00	0,00	1.500,00
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
177000	Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	1.600,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.455,00	0,00	0,00	0,00	-255,00	400,00	0,00	1.600,00
	<u>Ausgaben</u>													
414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	5.100,00	0,00	0,00	0,00	3.454,12	3.454,12	0,00	0,00	0,00	0,00	1.645,88	0,00	5.100,00
434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	1.400,00	0,00	0,00	0,00	954,64	954,64	0,00	0,00	0,00	0,00	445,36	0,00	1.400,00
500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	1.500,00	0,00	0,00	0,00	791,15	791,15	0,00	0,00	0,00	0,00	708,85	0,00	1.500,00
520000	Kauf und Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	313,64	313,64	0,00	0,00	0,00	0,00	1.186,36	0,00	1.500,00
540000	Bewirtschaftungskosten	1.300,00	0,00	0,00	0,00	912,43	873,45	0,00	0,00	0,00	38,98	387,57	0,00	1.300,00
540201	Stromversorgung	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.004,46	1.560,77	0,00	0,00	0,00	443,69	-4,46	0,00	2.000,00
540202	Gasversorgung	4.000,00	0,00	0,00	0,00	2.778,27	2.181,15	0,00	0,00	0,00	597,12	1.221,73	0,00	4.000,00
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistung des Bauhofes	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00
	Ausgaben	39.300,00	0,00	0,00	0,00	11.208,71	10.128,92	0,00	0,00	0,00	1.079,79	28.091,29	0,00	39.300,00

4 Soziale Sicherung
43 Gemeindeorgane
43100 Sozialeinrichtungen für Ältere

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
177100	<u>Einnahmen</u>													
	Teilnehmerbeiträge	700,00	0,00	0,00	0,00	738,00	738,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38,00	0,00	700,00
	Einnahmen	700,00	0,00	0,00	0,00	738,00	738,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38,00	0,00	700,00
590000 *	<u>Ausgaben</u>													
	Seniorenbetreuung	800,00	0,00	0,00	0,00	716,40	716,40	0,00	0,00	0,00	0,00	83,60	0,00	800,00
	Ausgaben	800,00	0,00	0,00	0,00	716,40	716,40	0,00	0,00	0,00	0,00	83,60	0,00	800,00

4 **Soziale Sicherung**
 45 Gemeindeorgane
 45100 Jugendarbeit

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
700000	<u>Ausgaben</u>													
	Zuschüsse für Jugendpflegefahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4 Soziale Sicherung
46 Gemeindeorgane
46010 Jugendpflegefahrten nach Hörnum/Sylt

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
150000	Kostenanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
172000	Zuweisung des Kreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Ausgaben</u>													
600000	Kosten der Jugendpflegemaßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4 Soziale Sicherung
 46 Gemeindeorgane
 46020 Kinderspielplätze

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Ausgaben													
500000	Unterhaltungskosten	11.000,00	0,00	0,00	0,00	10.671,92	10.671,92	0,00	0,00	0,00	0,00	328,08	0,00	11.000,00
530000	Pacht	300,00	0,00	0,00	0,00	202,61	202,61	0,00	0,00	0,00	0,00	97,39	0,00	300,00
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
	Ausgaben	15.800,00	0,00	0,00	0,00	10.874,53	10.874,53	0,00	0,00	0,00	0,00	4.925,47	0,00	15.800,00

4 Soziale Sicherung
46 Gemeindeorgane
46040 Offene Jugendarbeit (Jugendzentrum)

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
150000 *	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.329,54	1.735,56	0,00	0,00	0,00	593,98	170,46	0,00	2.500,00
177000	Spenden	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
	Einnahmen	2.600,00	0,00	0,00	0,00	2.329,54	1.735,56	0,00	0,00	0,00	593,98	270,46	0,00	2.600,00
	<u>Ausgaben</u>													
414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	14.600,00	0,00	0,00	0,00	9.996,23	9.996,23	0,00	0,00	0,00	0,00	4.603,77	0,00	14.600,00
434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	1.100,00	0,00	0,00	0,00	641,97	641,97	0,00	0,00	0,00	0,00	458,03	0,00	1.100,00
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	2.900,00	0,00	0,00	0,00	1.942,36	1.942,36	0,00	0,00	0,00	0,00	957,64	0,00	2.900,00
500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	300,00	0,00	0,00	0,00	36,87	36,87	0,00	0,00	0,00	0,00	263,13	0,00	300,00
520000	Gerätekauf und -unterhaltung	300,00	0,00	0,00	0,00	227,76	227,76	0,00	0,00	0,00	0,00	72,24	0,00	300,00
540000	Bewirtschaftungskosten	1.000,00	0,00	0,00	0,00	510,50	510,50	0,00	0,00	0,00	0,00	489,50	0,00	1.000,00
540201	Stromversorgung	2.800,00	0,00	0,00	0,00	2.329,54	1.937,72	0,00	0,00	0,00	391,82	470,46	0,00	2.800,00
540202	Gasversorgung	1.300,00	0,00	0,00	0,00	1.426,09	1.095,79	0,00	0,00	0,00	330,30	-126,09	0,00	1.300,00
570000	Lehr- und Sachmittel	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
600000	Veranstaltungen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
650000	Geschäftsausgaben	100,00	0,00	0,00	0,00	9,00	9,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91,00	0,00	100,00
717000 *	Zuschuß an den Sportverein	3.000,00	0,00	0,00	0,00	2.766,66	2.766,66	0,00	0,00	0,00	0,00	233,34	0,00	3.000,00
	Ausgaben	27.600,00	0,00	0,00	0,00	19.886,98	19.164,86	0,00	0,00	0,00	722,12	7.713,02	0,00	27.600,00

4 Soziale Sicherung
46 Gemeindeorgane
46400 Tageseinrichtungen für Kinder

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen													
110000	Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	220.000,00	0,00	0,00	0,00	217.093,52	174.372,61	477,64	0,00	-372,73	43.571,28	2.906,48	0,00	220.000,00
110001	Essensgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00	-792,20	0,00	0,00	-862,20	0,00	0,00	0,00
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00
162000	Kostenanteile von anderen Städten und Gemeinden	23.500,00	0,00	0,00	0,00	23.558,66	23.558,66	0,00	0,00	0,00	0,00	-58,66	0,00	23.500,00
162001	Kostenanteile des Kreises	86.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.300,00	0,00	86.300,00
162100	Erstattungen für Integrationsmaßnahmen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	46.979,73	25.251,73	17.965,00	0,00	8.645,39	31.047,61	3.020,27	0,00	50.000,00
167000	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	3.700,00	0,00	0,00	0,00	3.762,97	3.762,97	0,00	0,00	0,00	0,00	-62,97	0,00	3.700,00
171000	Zuweisung des Landes	160.000,00	0,00	0,00	0,00	106.274,53	106.274,53	0,00	0,00	0,00	0,00	53.725,47	0,00	160.000,00
172000	Zuweisung des Kreises	45.000,00	0,00	0,00	0,00	31.744,00	31.744,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.256,00	0,00	45.000,00
172001	Förderung Standortgemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
174100	Erstattung Mutterschaftsgeld	7.300,00	0,00	0,00	0,00	17.980,89	17.980,89	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.680,89	0,00	7.300,00
177000	Spenden	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00
178000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00
	Einnahmen	596.500,00	0,00	0,00	0,00	463.394,30	399.015,39	17.650,44	0,00	8.272,66	73.756,69	133.105,70	0,00	596.500,00
	Ausgaben													
414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	850.000,00	0,00	0,00	0,00	585.136,24	585.136,24	0,00	0,00	0,00	0,00	264.863,76	0,00	850.000,00
434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	55.000,00	0,00	0,00	0,00	37.351,47	37.351,47	0,00	0,00	0,00	0,00	17.648,53	0,00	55.000,00
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	181.100,00	0,00	0,00	0,00	124.627,43	124.627,43	0,00	0,00	0,00	0,00	56.472,57	0,00	181.100,00
500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	10.000,00	0,00	0,00	0,00	9.249,24	9.249,24	0,00	0,00	0,00	0,00	750,76	0,00	10.000,00
520000	Gerätekauf und -unterhaltung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	2.714,02	2.714,02	0,00	0,00	0,00	0,00	2.285,98	0,00	5.000,00
531000	Mietwert Turnhalle	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
540000	Bewirtschaftungskosten	10.000,00	0,00	0,00	0,00	8.638,82	8.172,41	0,00	0,00	0,00	466,41	1.361,18	0,00	10.000,00
540201	Stromversorgung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	4.088,85	2.516,12	0,00	0,00	0,00	1.572,73	911,15	0,00	5.000,00
540202	Gasversorgung	8.000,00	0,00	0,00	0,00	6.526,76	5.123,95	0,00	0,00	0,00	1.402,81	1.473,24	0,00	8.000,00
562000	Aus- und Fortbildung	10.000,00	0,00	0,00	0,00	675,00	675,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.325,00	0,00	10.000,00
570000	Lehr- und Lernmittel	3.700,00	0,00	0,00	0,00	13.964,13	13.964,13	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.264,13	0,00	3.700,00
600000	Veranstaltungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	231,70	231,70	0,00	0,00	0,00	0,00	768,30	0,00	1.000,00

Texttabelle

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
*														
620000	Verpflegungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
640000	Beiträge an die Unfallkasse	7.100,00	0,00	0,00	0,00	7.039,00	4.063,00	0,00	0,00	0,00	2.976,00	61,00	0,00	7.100,00
650000	Geschäftsausgaben	3.200,00	0,00	0,00	0,00	2.841,84	2.690,76	0,00	0,00	0,00	151,08	358,16	0,00	3.200,00
672000	Kostenanteile für Kindertagesstätten in anderen Orten	44.000,00	0,00	0,00	0,00	44.873,56	44.873,56	0,00	0,00	0,00	0,00	-873,56	0,00	44.000,00
672001	Wohnsitzanteil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
*														
672010	Verwaltungskostenumlage des Amtes	21.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.700,00	0,00	21.700,00
677000	Zuschuß für den Kindergarten der AWO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00	28.000,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00
718000	Zuschüsse zur Tagesmutterqualifikation	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00
	Ausgaben	1.251.800,00	0,00	0,00	0,00	847.958,06	841.389,03	0,00	0,00	0,00	6.569,03	403.841,94	0,00	1.251.800,00

4 Soziale Sicherung
 46 Gemeindeorgane
 46410 Sprachförderung

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
171000	Zuweisung des Landes	7.000,00	0,00	0,00	0,00	5.840,00	5.840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.160,00	0,00	7.000,00
	Einnahmen	7.000,00	0,00	0,00	0,00	5.840,00	5.840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.160,00	0,00	7.000,00
	<u>Ausgaben</u>													
414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.800,00	0,00	0,00	0,00	6.845,59	6.845,59	0,00	0,00	0,00	0,00	-45,59	0,00	6.800,00
434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	500,00	0,00	0,00	0,00	469,93	469,93	0,00	0,00	0,00	0,00	30,07	0,00	500,00
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.453,98	1.453,98	0,00	0,00	0,00	0,00	46,02	0,00	1.500,00
	Ausgaben	8.800,00	0,00	0,00	0,00	8.769,50	8.769,50	0,00	0,00	0,00	0,00	30,50	0,00	8.800,00

4 **Soziale Sicherung**
46 Gemeindeorgane
46500 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
717000 *	<u>Ausgaben</u>													
	Zuschuss an Vereine	1.600,00	0,00	0,00	0,00	1.547,17	1.547,17	0,00	0,00	0,00	0,00	52,83	0,00	1.600,00
	Ausgaben	1.600,00	0,00	0,00	0,00	1.547,17	1.547,17	0,00	0,00	0,00	0,00	52,83	0,00	1.600,00

4 **Soziale Sicherung**
 47 Gemeindeorgane
 47000 Förderung der Wohlfahrtspflege

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
700000 *	<u>Ausgaben</u>													
	Zuschüsse an Vereine	1.800,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00	0,00	1.800,00
	Ausgaben	1.800,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00	0,00	1.800,00

5 **Gesundheit, Sport, Erholung**
54 Gemeindeorgane
54000 Gemeindeorgane

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
700000 *	<u>Ausgaben</u>													
	Zuschüsse an Vereine	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	Ausgaben	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00

5 **Gesundheit, Sport, Erholung**
 55 Gemeindeorgane
 55000 Förderung des Sports

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
700000 *	Ausgaben													
	Zuschüsse an Vereine	43.700,00	0,00	0,00	0,00	42.133,03	42.133,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.566,97	0,00	43.700,00
	Ausgaben	43.700,00	0,00	0,00	0,00	42.133,03	42.133,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.566,97	0,00	43.700,00

5 **Gesundheit, Sport, Erholung**
56 Gemeindeorgane
56000 Eigene Sportstätten

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
140000 *	Mieten und Pachten	7.200,00	0,00	0,00	0,00	5.755,99	4.046,53	0,00	0,00	0,00	1.709,46	1.444,01	0,00	7.200,00
150000 *	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	5.800,00	0,00	0,00	0,00	5.880,29	4.424,27	0,00	0,00	0,00	1.456,02	-80,29	0,00	5.800,00
	Einnahmen	13.000,00	0,00	0,00	0,00	11.636,28	8.470,80	0,00	0,00	0,00	3.165,48	1.363,72	0,00	13.000,00
	<u>Ausgaben</u>													
414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	8.200,00	0,00	0,00	0,00	5.531,29	5.531,29	0,00	0,00	0,00	0,00	2.668,71	0,00	8.200,00
434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	600,00	0,00	0,00	0,00	356,74	356,74	0,00	0,00	0,00	0,00	243,26	0,00	600,00
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	900,00	0,00	0,00	0,00	601,71	601,71	0,00	0,00	0,00	0,00	298,29	0,00	900,00
500000 *	Unterhaltungskosten	22.500,00	0,00	0,00	0,00	3.554,64	3.554,64	0,00	0,00	0,00	0,00	18.945,36	0,00	22.500,00
540000	Bewirtschaftungskosten	5.300,00	0,00	0,00	0,00	4.478,30	4.300,91	0,00	0,00	0,00	177,39	821,70	0,00	5.300,00
540201	Stromversorgung	5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.567,78	4.628,12	0,00	0,00	0,00	939,66	-67,78	0,00	5.500,00
540202	Gasversorgung	3.500,00	0,00	0,00	0,00	3.466,83	2.644,13	0,00	0,00	0,00	822,70	33,17	0,00	3.500,00
650000	Geschäftsausgaben	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412,99	0,00	4.000,00
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	0,00	17.000,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00	6.500,00
	Ausgaben	74.000,00	0,00	0,00	0,00	23.557,29	21.617,54	0,00	0,00	0,00	1.939,75	46.855,70	0,00	74.000,00

5 **Gesundheit, Sport, Erholung**
 58 Gemeindeorgane
 58000 Park- und Grünanlagen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Ausgaben													
510000 *	Unterhaltungskosten	2.000,00	0,00	0,00	0,00	31,55	31,55	0,00	0,00	0,00	0,00	1.968,45	0,00	2.000,00
530000 *	Pachten	600,00	0,00	0,00	0,00	582,87	582,87	0,00	0,00	0,00	0,00	17,13	0,00	600,00
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	46.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.000,00	0,00	46.000,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00
	Ausgaben	57.600,00	0,00	0,00	0,00	614,42	614,42	0,00	0,00	0,00	0,00	56.985,58	0,00	57.600,00

6 **Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
61 Gemeindeorgane
61000 Orts- und Regionalplanung

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
167000	<u>Einnahmen</u>													
	Kostenersätze	108.000,00	0,00	0,00	0,00	108.000,00	108.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.000,00
	Einnahmen	108.000,00	0,00	0,00	0,00	108.000,00	108.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.000,00
650000	<u>Ausgaben</u>													
	Aufstellungskosten für Bauleitpläne	70.000,00	0,00	0,00	0,00	57.537,28	57.537,28	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.797,75	0,00	70.000,00
	Ausgaben	70.000,00	0,00	0,00	0,00	57.537,28	57.537,28	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.797,75	0,00	70.000,00

6 **Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
 63 Gemeindeorgane
 63000 Gemeindestraßen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	200,00	0,00	0,00	0,00	78,50	78,50	0,00	0,00	0,00	0,00	121,50	0,00	200,00
	Einnahmen	200,00	0,00	0,00	0,00	78,50	78,50	0,00	0,00	0,00	0,00	121,50	0,00	200,00
	<u>Ausgaben</u>													
510000 *	Unterhaltungskosten	35.000,00	0,00	0,00	0,00	19.498,18	19.498,18	0,00	0,00	0,00	0,00	15.501,82	0,00	35.000,00
520000	Kauf von Straßenschildern	3.000,00	0,00	0,00	0,00	945,99	945,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.054,01	0,00	3.000,00
650000 *	Geschäftsausgaben	3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
713000	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	24.800,00	0,00	0,00	0,00	24.708,67	24.708,67	0,00	0,00	0,00	0,00	91,33	0,00	24.800,00
	Ausgaben	131.600,00	0,00	0,00	0,00	45.152,84	45.152,84	0,00	0,00	0,00	0,00	86.447,16	0,00	131.600,00

6 **Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
67 Gemeindeorgane
67000 Straßenbeleuchtung

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
150000	Ersatzleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Ausgaben</u>													
510000	Unterhaltungskosten	7.500,00	0,00	0,00	0,00	5.505,21	5.505,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.994,79	0,00	7.500,00
540000	Strombezugskosten	6.000,00	0,00	0,00	0,00	4.508,70	1.551,19	0,00	0,00	0,00	2.957,51	1.491,30	0,00	6.000,00
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
	Ausgaben	14.100,00	0,00	0,00	0,00	10.013,91	7.056,40	0,00	0,00	0,00	2.957,51	4.086,09	0,00	14.100,00

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 69 Parkeinrichtungen
 69000 Wasserläufe, Vorfluter

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
110000	Benutzungsgebühren	29.800,00	0,00	0,00	0,00	29.911,50	23.250,39	222,38	0,00	134,12	6.749,37	-111,50	0,00	29.800,00
205100	Zinseinnahmen aus der Gebührenausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
260000	Zuführung aus der Gebührenausschüttung	2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100,00	0,00	2.100,00
	Einnahmen	31.900,00	0,00	0,00	0,00	29.911,50	23.250,39	222,38	0,00	134,12	6.749,37	1.988,50	0,00	31.900,00
	<u>Ausgaben</u>													
510000 *	Unterhaltungskosten	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
672000	Verwaltungskostenumlage des Amtes	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00
713000	Umlage des Wasser- und Bodenverbandes	8.000,00	0,00	0,00	0,00	7.606,73	7.606,73	0,00	0,00	0,00	0,00	393,27	0,00	8.000,00
840000	Zuführung zur Gebühren- ausgleichsrücklage Vorfluter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	31.900,00	0,00	0,00	0,00	7.606,73	7.606,73	0,00	0,00	0,00	0,00	24.293,27	0,00	31.900,00

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
70 Parkeinrichtungen
70000 Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
110000	Benutzungsgebühren für die Schmutzwasserleitung	301.600,00	0,00	0,00	0,00	311.623,81	243.877,20	-8.440,43	0,00	-6.465,71	65.771,89	-10.023,81	0,00	301.600,00
150000 *	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	3.595,10	3.595,10	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.095,10	0,00	2.500,00
162000	Kostenanteile	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00
205100	Zinseinnahmen aus der Gebührenaus- gleichsrücklage	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
260000	Zuführung aus der Gebühren- ausgleichsrücklage	26.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.700,00	0,00	26.700,00
275000	Verzinsung des Anlagekapitals	4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00	0,00	4.300,00
	Einnahmen	335.500,00	0,00	0,00	0,00	315.518,91	247.772,30	-8.440,43	0,00	-6.465,71	65.771,89	19.981,09	0,00	335.500,00
	<u>Ausgaben</u>													
510000 *	Unterhaltungskosten	16.000,00	0,00	0,00	0,00	11.445,52	11.445,52	0,00	0,00	0,00	0,00	4.554,48	0,00	16.000,00
510010	Unterhaltung der Pumpstationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
520000	Gerätekauf und -unterhaltung	500,00	0,00	0,00	0,00	41,65	41,65	0,00	0,00	0,00	0,00	458,35	0,00	500,00
540000	Bewirtschaftungskosten	200,00	0,00	0,00	0,00	53,26	53,26	0,00	0,00	0,00	0,00	146,74	0,00	200,00
540201 *	Stromversorgung	5.600,00	0,00	0,00	0,00	5.357,16	4.470,96	0,00	0,00	0,00	886,20	242,84	0,00	5.600,00
650000	Geschäftsausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
672000	Verwaltungskostenumlage des Amtes	19.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.800,00	0,00	19.800,00
672020	Kostenanteil an die Stadt Uetersen	4.200,00	0,00	0,00	0,00	2.684,02	2.684,02	0,00	0,00	0,00	0,00	1.515,98	0,00	4.200,00
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00
680000	Kalkulatorische Abschreibung	87.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.000,00	0,00	87.000,00
713000	Umlage an den Abwasserzweckverband	190.000,00	0,00	0,00	0,00	184.601,45	169.891,45	0,00	0,00	0,00	14.710,00	5.398,55	0,00	190.000,00
	Ausgaben	335.500,00	0,00	0,00	0,00	204.183,06	188.586,86	0,00	0,00	0,00	15.596,20	131.316,94	0,00	335.500,00

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 72 Parkeinrichtungen
 72000 Grünabfallsammelstelle

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
150000	<u>Einnahmen</u>													
	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	200,00	0,00	0,00	0,00	400,00	191,88	0,00	0,00	0,00	208,12	-200,00	0,00	200,00
	Einnahmen	200,00	0,00	0,00	0,00	400,00	191,88	0,00	0,00	0,00	208,12	-200,00	0,00	200,00
	<u>Ausgaben</u>													
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
	Ausgaben	2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100,00	0,00	2.100,00

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
76 Parkeinrichtungen
76100 MarktTreff

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
140000	Mieten und Pachten	52.000,00	0,00	0,00	0,00	59.327,82	43.128,47	36.394,58	0,00	268,02	52.325,91	-7.327,82	0,00	52.000,00
	Einnahmen	52.000,00	0,00	0,00	0,00	59.327,82	43.128,47	36.394,58	0,00	268,02	52.325,91	-7.327,82	0,00	52.000,00
	<u>Ausgaben</u>													
500000 *	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	13.000,00	0,00	0,00	0,00	9.159,56	9.159,56	0,00	0,00	0,00	0,00	3.840,44	0,00	13.000,00
500001 *	Besonderer Unterhaltungsaufwand	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
530000 *	Mieten und Pachten	25.000,00	0,00	0,00	0,00	24.443,76	20.369,80	0,00	0,00	0,00	4.073,96	556,24	0,00	25.000,00
540000	Bewirtschaftungskosten	11.000,00	0,00	0,00	0,00	9.720,80	9.395,06	0,00	0,00	0,00	325,74	1.279,20	0,00	11.000,00
540201	Stromversorgung	31.000,00	0,00	0,00	0,00	26.260,87	22.450,68	0,00	0,00	0,00	3.810,19	4.739,13	0,00	31.000,00
540202	Gasversorgung	3.500,00	0,00	0,00	0,00	6.088,18	4.906,18	0,00	0,00	0,00	1.182,00	-2.588,18	0,00	3.500,00
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
	Ausgaben	105.000,00	0,00	0,00	0,00	75.673,17	66.281,28	0,00	0,00	0,00	9.391,89	29.326,83	0,00	105.000,00

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 77 Parkeinrichtungen
 77100 Bauhof

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen													
150000 *	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.800,00	0,00	0,00	0,00	1.867,04	1.717,04	0,00	0,00	0,00	150,00	-67,04	0,00	1.800,00
169000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	270.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.600,00	0,00	270.600,00
169010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	44.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.400,00	0,00	44.400,00
	Einnahmen	316.800,00	0,00	0,00	0,00	1.867,04	1.717,04	0,00	0,00	0,00	150,00	314.932,96	0,00	316.800,00
	Ausgaben													
414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	210.400,00	0,00	0,00	0,00	143.566,13	143.566,13	0,00	0,00	0,00	0,00	66.833,87	0,00	210.400,00
434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	14.000,00	0,00	0,00	0,00	9.504,50	9.504,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.495,50	0,00	14.000,00
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	43.700,00	0,00	0,00	0,00	29.818,76	29.818,76	0,00	0,00	0,00	0,00	13.881,24	0,00	43.700,00
500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	3.000,00	0,00	0,00	0,00	217,29	217,29	0,00	0,00	0,00	0,00	2.782,71	0,00	3.000,00
520000	Gerätekauf und -unterhaltung	4.000,00	0,00	0,00	0,00	2.496,18	2.496,18	0,00	0,00	0,00	0,00	1.503,82	0,00	4.000,00
540000	Bewirtschaftungskosten	3.000,00	0,00	0,00	0,00	2.770,29	2.450,47	0,00	0,00	0,00	319,82	229,71	0,00	3.000,00
540201	Stromversorgung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	519,53	402,77	0,00	0,00	0,00	116,76	480,47	0,00	1.000,00
540202	Gasversorgung	2.500,00	0,00	0,00	0,00	3.403,40	2.684,40	0,00	0,00	0,00	719,00	-903,40	0,00	2.500,00
550000	Fahrzeughaltung Sonstiges	400,00	0,00	0,00	0,00	339,56	339,56	0,00	0,00	0,00	0,00	60,44	0,00	400,00
550001 *	Fahrzeughaltung PI - 2172 Traktor (Case)	4.000,00	0,00	0,00	0,00	2.463,03	2.463,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.536,97	0,00	4.000,00
550002	Fahrzeughaltung PI - BH 4253 Pritschenwagen (Opel)	4.500,00	0,00	0,00	0,00	4.084,41	4.084,41	0,00	0,00	0,00	0,00	415,59	0,00	4.500,00
550003	Fahrzeughaltung PI - BH 4252 Iseki	3.500,00	0,00	0,00	0,00	2.680,58	2.680,58	0,00	0,00	0,00	0,00	819,42	0,00	3.500,00
550004	Fahrzeughaltung Anhänger (Fliegl)	100,00	0,00	0,00	0,00	63,51	63,51	0,00	0,00	0,00	0,00	36,49	0,00	100,00
550005 *	Fahrzeughaltung PI - YZ 423 Zugmaschine (Iseki)	4.000,00	0,00	0,00	0,00	2.431,78	2.431,78	0,00	0,00	0,00	0,00	1.568,22	0,00	4.000,00
550006	Fahrzeughaltung PI - BH 4251 Anhänger (Koch)	500,00	0,00	0,00	0,00	79,60	79,60	0,00	0,00	0,00	0,00	420,40	0,00	500,00
550007	Fahrzeughaltung PI - BH 4250 PKW (Citroen Berlingo)	5.000,00	0,00	0,00	0,00	4.982,70	4.445,20	0,00	0,00	0,00	537,50	17,30	0,00	5.000,00
560000	Dienst- und Schutzkleidung	3.000,00	0,00	0,00	0,00	2.223,54	2.223,54	0,00	0,00	0,00	0,00	776,46	0,00	3.000,00
562000	Aus- und Fortbildung	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00
650000	Geschäftsausgaben	800,00	0,00	0,00	0,00	517,38	517,38	0,00	0,00	0,00	0,00	282,62	0,00	800,00
652000	Fernsprechgebühren	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.158,40	893,67	0,00	0,00	0,00	264,73	341,60	0,00	1.500,00
680001	Abschreibung Bauhofsgebäude	3.200,00	0,00	0,00	0,00	3.147,56	3.147,56	0,00	0,00	0,00	0,00	52,44	0,00	3.200,00

Texttabelle

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
680005	Abschreibung PI - YZ 423 Zugmaschine (Iseki)	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.379,80	1.379,80	0,00	0,00	0,00	0,00	20,20	0,00	1.400,00
680006	Abschreibung PI - BH 4251 Anhänger (Koch)	200,00	0,00	0,00	0,00	141,48	141,48	0,00	0,00	0,00	0,00	58,52	0,00	200,00
680007	Abschreibung PI - Pritschenwagen	3.800,00	0,00	0,00	0,00	3.793,39	3.793,39	0,00	0,00	0,00	0,00	6,61	0,00	3.800,00
680008	Abschreibung PI - BH 4252 Iseki-Schlepper	6.300,00	0,00	0,00	0,00	6.219,17	6.219,17	0,00	0,00	0,00	0,00	80,83	0,00	6.300,00
685001	Verzinsung des Anlagekapitals Bauhofgebäude	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.304,43	1.304,43	0,00	0,00	0,00	0,00	95,57	0,00	1.400,00
685005	Kalkulatorische Verzinsung PI - YZ 423 Zugmaschine (Iseki)	200,00	0,00	0,00	0,00	176,29	176,29	0,00	0,00	0,00	0,00	23,71	0,00	200,00
685006	Kalkulatorische Verzinsung PI - BH 4251 Anhänger (Koch)	100,00	0,00	0,00	0,00	22,64	22,64	0,00	0,00	0,00	0,00	77,36	0,00	100,00
685007	Kalkulatorische Verzinsung PI - Pritschenwagen	1.100,00	0,00	0,00	0,00	1.062,15	1.062,15	0,00	0,00	0,00	0,00	37,85	0,00	1.100,00
685008	Kalkulatorische Verzinsung PI - BH 4252 Iseki-Schlepper	1.100,00	0,00	0,00	0,00	1.047,68	1.047,68	0,00	0,00	0,00	0,00	52,32	0,00	1.100,00
	Ausgaben	328.900,00	0,00	0,00	0,00	231.615,16	229.657,35	0,00	0,00	0,00	1.957,81	97.284,84	0,00	328.900,00

7 **Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**
 78 Parkeinrichtungen
 78000 Landwirtschaftliche Wirtschaftswege

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Ausgaben													
510000	Unterhaltungskosten für Wirtschaftswege	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00	6.500,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00
	Ausgaben	9.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.800,00	0,00	9.800,00

7 **Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**
79 Parkeinrichtungen
79100 Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Ausgaben</u>													
655000	Bildung Aktivregion	2.100,00	0,00	0,00	0,00	2.062,64	2.062,64	0,00	0,00	0,00	0,00	37,36	0,00	2.100,00
713000	Umlage für die Unterhaltung der integrierten Station Unterelbe (ISU)	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00
	Ausgaben	3.600,00	0,00	0,00	0,00	3.562,64	3.562,64	0,00	0,00	0,00	0,00	37,36	0,00	3.600,00

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
81 Parkeinrichtungen
81500 Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
110000	Benutzungsgebühren	184.900,00	0,00	0,00	0,00	189.578,71	145.486,93	2.192,45	0,00	931,00	45.353,23	-4.678,71	0,00	184.900,00
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
260000	Zuführung aus der Gebührenausschleiss- rücklage	13.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.900,00	0,00	13.900,00
	Einnahmen	198.900,00	0,00	0,00	0,00	189.578,71	145.486,93	2.192,45	0,00	931,00	45.353,23	9.321,29	0,00	198.900,00
	<u>Ausgaben</u>													
414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	3.500,00	0,00	0,00	0,00	3.367,68	3.367,68	0,00	0,00	0,00	0,00	132,32	0,00	3.500,00
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	100,00	0,00	0,00	0,00	5,40	5,40	0,00	0,00	0,00	0,00	94,60	0,00	100,00
510000	Unterhaltungskosten	11.000,00	0,00	0,00	0,00	16.603,24	16.603,24	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.603,24	0,00	11.000,00
520000	Gerätekauf und -unterhaltung	200,00	0,00	0,00	0,00	77,29	77,29	0,00	0,00	0,00	0,00	122,71	0,00	200,00
520010 *	Kauf und Unterhaltung von Wasserzählern	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
570000	Kosten der Wasserlieferung	121.000,00	0,00	0,00	0,00	112.690,72	112.690,72	0,00	0,00	0,00	0,00	8.309,28	0,00	121.000,00
640000	Mehrwertsteuer	6.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.258,20	-1.258,20	0,00	0,00	0,00	0,00	7.258,20	0,00	6.000,00
650000	Geschäftsausgaben	2.000,00	0,00	0,00	0,00	25.225,05	25.225,05	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.225,05	0,00	2.000,00
672000	Verwaltungskostenumlage des Amtes	15.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.600,00	0,00	15.600,00
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00	1.800,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00
680000	Kalkulatorische Abschreibung	32.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00
685000	Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
	Ausgaben	198.900,00	0,00	0,00	0,00	156.711,18	156.711,18	0,00	0,00	0,00	0,00	42.188,82	0,00	198.900,00

8 **Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
81 Parkeinrichtungen
81700 Kombinierte Versorgungsunternehmen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
220000	<u>Einnahmen</u>													
	Konzessionsabgabe	72.000,00	0,00	0,00	0,00	72.129,47	55.229,47	15.610,00	0,00	15.610,00	16.900,00	-129,47	0,00	72.000,00
	Einnahmen	72.000,00	0,00	0,00	0,00	72.129,47	55.229,47	15.610,00	0,00	15.610,00	16.900,00	-129,47	0,00	72.000,00

8 **Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
 87 Parkeinrichtungen
 87000 Kreditinstitute

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
210000	<u>Einnahmen</u>													
	Dividende	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
	Einnahmen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
88 Parkeinrichtungen
88000 Allgemeines Grundvermögen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
140000	Mieten und Pachten	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.053,44	34.615,46	4.982,61	0,00	2.520,14	9.900,45	-53,44	0,00	42.000,00
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.100,00	0,00	0,00	0,00	2.145,37	1.785,37	0,00	0,00	0,00	360,00	-45,37	0,00	2.100,00
	Einnahmen	44.100,00	0,00	0,00	0,00	44.198,81	36.400,83	4.982,61	0,00	2.520,14	10.260,45	-98,81	0,00	44.100,00
	<u>Ausgaben</u>													
500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	150.000,00	0,00	0,00	0,00	142.665,53	142.665,53	0,00	0,00	0,00	0,00	7.334,47	0,00	150.000,00
530000	Pacht	300,00	0,00	0,00	0,00	121,13	121,13	0,00	0,00	0,00	0,00	178,87	0,00	300,00
540000	Bewirtschaftungskosten	8.000,00	0,00	0,00	0,00	6.269,51	5.996,87	0,00	0,00	0,00	272,64	1.730,49	0,00	8.000,00
540201	Stromversorgung	600,00	0,00	0,00	0,00	174,91	93,75	0,00	0,00	0,00	81,16	425,09	0,00	600,00
540202	Gasversorgung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	2.997,86	2.200,99	0,00	0,00	0,00	796,87	2.002,14	0,00	5.000,00
650000	Geschäftsausgaben	2.000,00	0,00	0,00	0,00	1.975,37	1.975,37	0,00	0,00	0,00	0,00	24,63	0,00	2.000,00
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00
	Ausgaben	168.800,00	0,00	0,00	0,00	154.204,31	153.053,64	0,00	0,00	0,00	1.150,67	14.595,69	0,00	168.800,00

9 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
 90 Parkeinrichtungen
 90000 Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
000000	Grundsteuer A	19.800,00	0,00	0,00	0,00	19.843,20	15.799,76	-83,77	0,00	-8,66	3.968,33	-43,20	0,00	19.800,00
001000	Grundsteuer B	466.900,00	0,00	0,00	0,00	469.089,32	362.267,07	1.106,22	0,00	-147,90	108.076,37	-2.189,32	0,00	466.900,00
003000	Gewerbesteuer	600.000,00	0,00	0,00	0,00	474.439,76	338.023,39	4.031,54	5.293,80	-8.346,85	143.500,96	125.560,24	0,00	600.000,00
010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.610.900,00	0,00	0,00	0,00	890.578,00	890.578,00	0,00	0,00	0,00	0,00	720.322,00	0,00	1.610.900,00
012000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	36.500,00	0,00	0,00	0,00	19.889,00	19.889,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.611,00	0,00	36.500,00
021000	Vergnügungssteuer (Spielgerätesteuern)	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	306,72	0,00	0,00	306,72	100,00	0,00	100,00
022000	Hundesteuer	19.600,00	0,00	0,00	0,00	19.494,50	16.568,75	239,34	0,00	193,50	2.971,59	105,50	0,00	19.600,00
041000	Schlüsselzuweisungen	599.900,00	0,00	0,00	0,00	599.940,00	349.993,00	0,00	0,00	0,00	249.947,00	-40,00	0,00	599.900,00
051000	Land: Zuweisungen zum Aus- gleich unvermeidlicher Haus- haltsfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
061000	allgemeine Zuweisung vom Land	15.500,00	0,00	0,00	0,00	15.577,90	15.577,90	0,00	0,00	0,00	0,00	-77,90	0,00	15.500,00
091000	Sonderausgleich nach FAG	166.300,00	0,00	0,00	0,00	166.392,00	97.062,00	0,00	0,00	0,00	69.330,00	-92,00	0,00	166.300,00
265000	Verzinsung von Steuernachforderungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.894,00	371,00	100,10	0,00	85,10	2.538,00	-394,00	0,00	2.500,00
	Einnahmen	3.538.000,00	0,00	0,00	0,00	2.678.137,68	2.106.129,87	5.700,15	5.293,80	-8.224,81	580.638,97	859.862,32	0,00	3.538.000,00
	<u>Ausgaben</u>													
810000	Gewerbesteuerumlage	55.500,00	0,00	0,00	0,00	19.903,00	19.903,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.597,00	0,00	55.500,00
832000 *	Kreisumlage	1.152.500,00	0,00	0,00	0,00	1.152.438,47	672.197,12	0,00	0,00	0,00	480.241,35	61,53	0,00	1.152.500,00
832200 *	Amtsumlage	537.800,00	0,00	0,00	0,00	537.757,74	403.318,26	0,00	0,00	0,00	134.439,48	42,26	0,00	537.800,00
845000	Verzinsung von Steuererstattungen	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.257,00	970,00	0,00	0,00	0,00	287,00	143,00	0,00	1.400,00
	Ausgaben	1.747.200,00	0,00	0,00	0,00	1.711.356,21	1.096.388,38	0,00	0,00	0,00	614.967,83	35.843,79	0,00	1.747.200,00

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
91 Parkeinrichtungen
91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Einnahmen													
206000	Zinsen aus Geldanlagen bei Banken	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
208000	Zinseinnahme aus Darlehen Heidgrabener Sportverein v. 1949 e.V.	400,00	0,00	0,00	0,00	267,92	218,13	0,00	0,00	0,00	49,79	132,08	0,00	400,00
260020	Zuführung zur Gebührenausschleichs- rücklage Vorfluter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
261000	Stundungszinsen	100,00	0,00	0,00	0,00	250,00	82,00	0,00	0,00	-17,00	185,00	-150,00	0,00	100,00
270000	Abschreibungen	170.300,00	0,00	0,00	0,00	14.681,40	14.681,40	0,00	0,00	0,00	0,00	155.618,60	0,00	170.300,00
275000	Verzinsung des Anlagekapitals	20.800,00	0,00	0,00	0,00	3.613,19	3.613,19	0,00	0,00	0,00	0,00	17.186,81	0,00	20.800,00
280000	Zuführung vom Vermögenshaushalt	42.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.700,00	0,00	42.700,00
*	Einnahmen	234.400,00	0,00	0,00	0,00	18.812,51	18.594,72	0,00	0,00	-17,00	234,79	215.587,49	0,00	234.400,00
	Ausgaben													
685000	Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals	4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00	0,00	4.300,00
808000	Zinsen an den Kreditmarkt	32.000,00	0,00	0,00	0,00	31.410,76	17.205,28	1.526,79	0,00	1.526,79	14.205,48	589,24	0,00	32.000,00
840000	Zuführung an den Gebührenhaushalt Trink- wasser	13.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.900,00	0,00	13.900,00
841000	Zuführung an den Gebührenhaushalt Ortsentwässerung (OE)	26.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.700,00	0,00	26.700,00
841100	Zuführung an den Gebührenhaushalt Vorfluter	2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100,00	0,00	2.100,00
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	342.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	342.900,00	0,00	342.900,00
*	Ausgaben	421.900,00	0,00	0,00	0,00	31.410,76	17.205,28	1.526,79	0,00	1.526,79	14.205,48	390.489,24	0,00	421.900,00

9 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
 92 Abwicklung der Vorjahre
 92000 Abwicklung der Vorjahre

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
292000	<u>Einnahmen</u>													
	Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.215,97	0,00	0,00	157.215,97	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.215,97	0,00	0,00	157.215,97	0,00	0,00	0,00
	<u>Ausgaben</u>													
892000	Deckung von Fehlbeträgen	157.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.300,00	0,00	157.300,00
895000	Übertragungs- und Abschlußbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	232.166,68	0,00	232.166,68	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	157.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	232.166,68	0,00	232.166,68	0,00	157.300,00	0,00	157.300,00

0 **Allgemeine Verwaltung**
02 Gemeindeorgane
02000 Hauptverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Ausgaben</u>													
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	500,00	0,00	0,00	0,00	382,94	382,94	0,00	0,00	0,00	0,00	117,06	0,00	500,00
950000	Sanierung, Erweiterung und Modernisierung des Gemeindezentrums	900.000,00	0,00	0,00	0,00	14.933,85	14.933,85	0,00	0,00	0,00	0,00	885.066,15	0,00	900.000,00
	Ausgaben	900.500,00	0,00	0,00	0,00	15.316,79	15.316,79	0,00	0,00	0,00	0,00	885.183,21	0,00	900.500,00

1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
 13 Gemeindeorgane
 13000 Brandschutz

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
345000	Erlös aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
362000	Zuweisung des Kreises	0,00	58.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00	0,00	58.000,00
368000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00
	Einnahmen	300,00	58.000,00	0,00	0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00	0,00	58.300,00
	<u>Ausgaben</u>													
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	11.500,00	0,00	0,00	0,00	8.811,82	8.811,82	0,00	0,00	0,00	0,00	2.688,18	0,00	11.500,00
935001	Erwerb von Digitalsprechfunkgeräten	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.378,45	1.378,45	0,00	0,00	0,00	0,00	121,55	0,00	1.500,00
935002	Erwerb eines Feuerwehrlöschfahrzeuges	11.200,00	320.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	331.200,00	0,00	331.200,00
940000	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses	1.525.000,00	372.336,61	0,00	86.575,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.754.456,17	0,00	1.897.336,61
	Ausgaben	1.549.200,00	692.336,61	0,00	86.575,70	10.190,27	10.190,27	0,00	0,00	0,00	0,00	2.088.465,90	0,00	2.241.536,61

2 **Schulen**
21 Gemeindeorgane
21060 Erweiterung der Grundschule

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
361000	Zuweisung des Landes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
362000	Zuweisung des Kreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2 **Schulen**
 21 Gemeindeorgane
 21110 Grundschule

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
361000	Zuweisung Land	53.000,00	0,00	0,00	0,00	6.684,94	6.684,94	0,00	0,00	0,00	0,00	46.315,06	0,00	53.000,00
368000	Zuschuss Schulverein	19.000,00	0,00	0,00	0,00	19.342,26	19.342,26	0,00	0,00	0,00	0,00	-342,26	0,00	19.000,00
	Einnahmen	72.000,00	0,00	0,00	0,00	26.027,20	26.027,20	0,00	0,00	0,00	0,00	45.972,80	0,00	72.000,00
	<u>Ausgaben</u>													
935000 *	Erwerb von beweglichem Vermögen	21.000,00	0,00	0,00	0,00	20.501,52	20.501,52	0,00	0,00	0,00	0,00	498,48	0,00	21.000,00
935001 *	Erwerb von beweglichem Vermögen	61.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.109,56	0,00	61.500,00
950001	Erweiterung der Grundschule Planungs- und Baukosten	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
	Ausgaben	102.500,00	0,00	0,00	0,00	20.501,52	20.501,52	0,00	0,00	0,00	0,00	75.608,04	0,00	102.500,00

2 **Schulen**
21 Gemeindeorgane
21130 Schulturnhalle

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Ausgaben</u>													
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206,91	0,00	1.000,00
950002	Sanierung der Dusch- und Sanitäranlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206,91	0,00	1.000,00

3 **Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**
36 Gemeindeorgane
36000 Naturschutz und Landschaftspflege

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
932200	<u>Ausgaben</u>													
	Kosten für Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4 Soziale Sicherung
46 Gemeindeorgane
46020 Kinderspielplätze

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
367000	<u>Einnahmen</u>													
	Zuschüsse privater Unternehmen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
	Einnahmen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
935000	<u>Ausgaben</u>													
	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	960001 Spielplatz "Am Meisenstieg"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4 Soziale Sicherung
 46 Gemeindeorgane
 46400 Tageseinrichtungen für Kinder

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
361000	Zuweisung Land	168.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.000,00	0,00	168.000,00
362000	Zuweisung des Kreises	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00	28.000,00
368000	Spenden	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00
	Einnahmen	212.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.000,00	0,00	212.000,00
	<u>Ausgaben</u>													
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	29.000,00	0,00	0,00	0,00	10.748,79	10.748,79	0,00	0,00	0,00	0,00	18.251,21	0,00	29.000,00
940001 *	Baukosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
950000	Bau- und Planungskosten die Erweiterung der KiTa	243.000,00	0,00	0,00	0,00	108.897,21	108.897,21	0,00	0,00	0,00	0,00	26.358,05	0,00	243.000,00
	Ausgaben	272.000,00	0,00	0,00	0,00	119.646,00	119.646,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.609,26	0,00	272.000,00

5 **Gesundheit, Sport, Erholung**
56 Gemeindeorgane
56000 Eigene Sportstätten

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
935000	<u>Ausgaben</u>													
	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5 **Gesundheit, Sport, Erholung**
 56 Gemeindeorgane
 56010 Sport- und Freizeitzentrum

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
327000	Einnahmen													
	Rückflüsse aus Darlehen Heidgrabener Sportverein v. 1949 e.V.	48.000,00	20.000,00	0,00	0,00	48.000,00	46.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	20.000,00	0,00	68.000,00
	Einnahmen	48.000,00	20.000,00	0,00	0,00	48.000,00	46.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	20.000,00	0,00	68.000,00

5 **Gesundheit, Sport, Erholung**
56 Gemeindeorgane
56150 Erweiterung der Sportplatzanlage

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
367000 *	<u>Einnahmen</u>													
	Zuschuss private Unternehmen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
	Einnahmen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00

6 **Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
 61 Gemeindeorgane
 61700 MarktTreff

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
950000	<u>Ausgaben</u>													
	Planungs- und Baukosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.078,00	0,00	0,00	1.078,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.078,00	0,00	0,00	1.078,00	0,00	0,00	0,00

6 **Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
63 Gemeindeorgane
63000 Gemeindestraßen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
987000 *	<u>Ausgaben</u>													
	Investitionszuschuss	131.000,00	0,00	0,00	0,00	130.520,60	130.520,60	0,00	0,00	0,00	0,00	479,40	0,00	131.000,00
	Ausgaben	131.000,00	0,00	0,00	0,00	130.520,60	130.520,60	0,00	0,00	0,00	0,00	479,40	0,00	131.000,00

6 **Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
 63 Gemeindeorgane
 63060 Erschließung Pipenblink

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
350000	<u>Einnahmen</u>													
	Erschließungsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6 **Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
63 Gemeindeorgane
63080 Ausbau Dorfstraße (Betonstr./Meisenstieg)

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
960000	<u>Ausgaben</u>													
	Baukosten	80.000,00	550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	598.183,20	0,00	630.000,00
	Ausgaben	80.000,00	550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	598.183,20	0,00	630.000,00

6 **Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
 63 Gemeindeorgane
 63090 Erschließungsgebiet B-Plan 22/23

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
960000	<u>Ausgaben</u>													
	Baukosten	0,00	1.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600.000,00	0,00	1.600.000,00
	Ausgaben	0,00	1.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600.000,00	0,00	1.600.000,00

6 **Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
67 Gemeindeorgane
67030 Erweiterung/Erneuerung Straßenbeleuchtung

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
360000	<u>Einnahmen</u>													
	Zuweisung des Bundes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
960000	<u>Ausgaben</u>													
	Baukosten	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00
	Ausgaben	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

68 Parkeinrichtungen

68000 Parkeinrichtungen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
950000	<u>Ausgaben</u>													
	Baukosten Parkplatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6 **Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
69 Parkeinrichtungen
69000 Wasserläufe, Vorfluter

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
960000	<u>Ausgaben</u>													
	Planungs- und Baukosten	0,00	9.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	375,00	0,00	9.300,00
	Ausgaben	0,00	9.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	375,00	0,00	9.300,00

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 70 Parkeinrichtungen
 70000 Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
350000	Beiträge nach dem KAG	3.800,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00
	Einnahmen	3.800,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00
	<u>Ausgaben</u>													
950000	Sanierung des Kanalnetzes	0,00	86.777,30	0,00	3.391,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.894,29	0,00	86.777,30
960001	Umrüstung der Stromversorgung von Pumpstationen	0,00	148.072,20	0,00	16.566,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.505,82	0,00	148.072,20
	Ausgaben	0,00	234.849,50	0,00	19.957,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.400,11	0,00	234.849,50

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
70 Parkeinrichtungen
70070 Schmutzwasserleitung B-Plan 3

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
950000	<u>Ausgaben</u>													
	Sanierung des Kanalnetzes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

7 **Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**
 77 Parkeinrichtungen
 77100 Bauhof

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
345000	<u>Einnahmen</u>													
	Einnahmen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
935000 *	<u>Ausgaben</u>													
	Erwerb von beweglichem Vermögen	60.000,00	0,00	0,00	0,00	56.832,65	56.832,65	0,00	0,00	0,00	0,00	3.167,35	0,00	60.000,00
	Ausgaben	60.000,00	0,00	0,00	0,00	56.832,65	56.832,65	0,00	0,00	0,00	0,00	3.167,35	0,00	60.000,00

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen

81 Parkeinrichtungen

81500 Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
350000 *	<u>Einnahmen</u>													
	Beiträge nach dem KAG	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.078,20	9.078,20	4.260,51	0,00	0,00	4.260,51	-78,20	0,00	9.000,00
	Einnahmen	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.078,20	9.078,20	4.260,51	0,00	0,00	4.260,51	-78,20	0,00	9.000,00
960010	<u>Ausgaben</u>													
	Hausanschlußkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	2.267,15	2.267,15	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.267,15	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	2.267,15	2.267,15	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.267,15	0,00	0,00

8 **Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
 81 Parkeinrichtungen
 81530 Hauptleitung B-Plan 10

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
350000	Einnahmen													
	Entgelte für Trinkwasserhausanschlüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.467,99	0,00	0,00	3.467,99	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.467,99	0,00	0,00	3.467,99	0,00	0,00	0,00

8 **Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
81 Parkeinrichtungen
81540 Hauptleitung B-Plan 7

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
350000	<u>Einnahmen</u>													
	Entgelte für Trinkwasserhausanschlüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.255,55	0,00	0,00	1.255,55	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.255,55	0,00	0,00	1.255,55	0,00	0,00	0,00

8 **Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
 81 Parkeinrichtungen
 81700 Kombinierte Versorgungsunternehmen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
930000	<u>Ausgaben</u>													
	Vermögenserwerb	1.925.400,00	0,00	0,00	0,00	1.925.325,54	1.925.325,54	0,00	0,00	0,00	0,00	74,46	0,00	1.925.400,00
	Ausgaben	1.925.400,00	0,00	0,00	0,00	1.925.325,54	1.925.325,54	0,00	0,00	0,00	0,00	74,46	0,00	1.925.400,00

8 **Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
88 Parkeinrichtungen
88000 Allgemeines Grundvermögen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
340000 *	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00	800,92	0,00	0,00	800,92	0,00	0,00	45.000,00
350000	Ersatzleistungen für Ausgleichsflächen an gemeindlichen Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00	800,92	0,00	0,00	800,92	0,00	0,00	45.000,00
	<u>Ausgaben</u>													
932000	Grunderwerbskosten	0,00	33.837,92	0,00	11.352,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.484,95	0,00	33.837,92
	Ausgaben	0,00	33.837,92	0,00	11.352,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.484,95	0,00	33.837,92

8 **Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
 88 Parkeinrichtungen
 88020 Grundstücksverkehr B-Plan 10

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
340000	<u>Einnahmen</u>													
	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
88 Parkeinrichtungen
88070 MarktTreff

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
932000 *	<u>Ausgaben</u>													
	Grunderwerbskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

8 **Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
 88 Parkeinrichtungen
 88080 Grunderwerb B-Plan 21 -Gewerbegebiet-

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
340000	<u>Einnahmen</u>													
	Erlöse aus der Veräußerung von Grund- stücken	0,00	860.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	860.000,00	0,00	860.000,00
	Einnahmen	0,00	860.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	860.000,00	0,00	860.000,00
932000 *	<u>Ausgaben</u>													
	Grunderwerbskosten	0,00	347.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	347.000,00	0,00	347.000,00
	Ausgaben	0,00	347.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	347.000,00	0,00	347.000,00

8 **Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
88 Parkeinrichtungen
88090 Grunderwerb B-Plan 22/23

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
340000	<u>Einnahmen</u>													
	Erlöse aus der Veräußerung von Grund- stücken	47.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.800,00	0,00	47.800,00
	Einnahmen	47.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.800,00	0,00	47.800,00
932000	<u>Ausgaben</u>													
	Grunderwerbskosten	295.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	295.000,00	0,00	295.000,00
	Ausgaben	295.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	295.000,00	0,00	295.000,00

9 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
 91 Parkeinrichtungen
 91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansatz	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<u>Einnahmen</u>													
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	342.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	342.900,00	0,00	342.900,00
312000	Entnahme aus der Abschreibungsrücklage Ortsentwässerung (AfA OE)	0,00	234.849,50	0,00	0,00	0,00	0,00	9.346,49	0,00	9.346,49	0,00	234.849,50	0,00	234.849,50
313000	Entnahme aus der Gebührenausschleichs- rücklage Ortsentwässerung	26.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.700,00	0,00	26.700,00
313010	Entnahme aus der Gebührenausschleichs- rücklage Wasser	13.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.900,00	0,00	13.900,00
313030	Entnahme aus der Gebührenausschleichs- rücklage Vorfluter	2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100,00	0,00	2.100,00
377800 *	Kredite des Kreditmarktes	4.881.200,00	2.123.600,00	0,00	0,00	1.925.325,54	1.925.325,54	0,00	0,00	0,00	0,00	5.079.474,46	0,00	7.004.800,00
	Einnahmen	5.266.800,00	2.358.449,50	0,00	0,00	1.925.325,54	1.925.325,54	9.346,49	0,00	9.346,49	0,00	5.699.923,96	0,00	7.625.249,50
	<u>Ausgaben</u>													
900000 *	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	42.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.700,00	0,00	42.700,00
912010	Zuführung zur AfA-Rücklage Ortsentwässerung	87.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.205,00	0,00	84.205,00	0,00	87.000,00	0,00	87.000,00
912020	Zuführung zur AfA-Rücklage Trinkwasserversorgung	32.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.504,00	0,00	31.504,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00
913010	Zuführung zur Gebührenausschleichsrück- lage Vorfluter (GebAusgl.R. Vorfluter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427,13	0,00	427,13	0,00	0,00	0,00	0,00
913030	Zuführung zur Gebührenausschleichsrück- lage Wasser (Geb.Ausgl.R. Wasser)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.922,32	0,00	10.922,32	0,00	0,00	0,00	0,00
913040	Zuführung Rücklage Geb.-Ausgl. Schmutz wasser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.521,52	0,00	5.521,52	0,00	0,00	0,00	0,00
977800	ordentliche Tilgung von Krediten an den Kreditmarkt	223.900,00	0,00	0,00	0,00	223.868,85	144.353,28	20.119,58	0,00	20.119,58	79.515,57	31,15	0,00	223.900,00
979800	Rückzahlung inneres Darlehen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
	Ausgaben	385.600,00	20.000,00	0,00	0,00	223.868,85	144.353,28	152.699,55	0,00	152.699,55	79.515,57	181.731,15	0,00	405.600,00

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
92 Abwicklung der Vorjahre
92000 Abwicklung der Vorjahre

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-ansat z	HHR-AV	Abgang HHR-AV	Anordnung auf HHR	AO-Soll	IST-Ansatz	KR-AV	Abgang KR-AV	IST-KR	KR	Verfügbar gesamt	ÜPL/APL	SOLL insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
395000	<u>Einnahmen</u>													
	Übertragungs- und Abschlußbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290.520,62	0,00	290.520,62	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290.520,62	0,00	290.520,62	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Abschluß Gesamtsumme</u>													
	Einnahmen	11.688.800,00	3.331.449,50	0,00	0,00	6.413.747,08	5.530.519,17	543.045,48	5.293,80	312.703,12	1.108.276,47	8.606.502,42	0,00	15.020.249,50
	Ausgaben	12.180.800,00	3.487.324,03	0,00	117.886,55	6.749.629,52	5.984.575,94	387.170,95	0,00	386.093,02	766.131,51	8.534.490,13	0,00	15.668.124,03
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	-155.874,53	0,00	-117.886,55	-335.882,44	-454.056,77	155.874,53	5.293,80	-73.389,90	342.144,96	72.012,29	0,00	-647.874,53
		-492.000,00												

Gemeinde Heidgraben

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0792/2020/HD/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 23.10.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	26.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	10.12.2020	öffentlich

Haushaltskonsolidierung

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2018 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 279.535,06 € ab. Am 11.04.2019 wurde daher gemäß den Bestimmungen des § 12 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in Verbindung mit den Richtlinien zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen eine Fehlbetragszuweisung beantragt. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens hat das Gemeindeprüfungsamt den unabweisbaren Fehlbetrag festzustellen. Die Prüfung ergab gemäß Bericht vom 21.09.2020 einen anzuerkennenden Fehlbetrag in Höhe von 220.739,88 €. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat daraufhin der Gemeinde mit Bescheid vom 15.10.2020 eine Fehlbetragszuweisung in Höhe des anerkannten Fehlbetrages bewilligt.

Der Bericht des Gemeindeprüfungsamtes sowie der Bescheid des Innenministeriums sind der Sitzungsvorlage als Anlage 1 und Anlage 2 beigelegt. Als weitere Anlagen sind die Richtlinien zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen als auch der Haushaltskonsolidierungserlass des Landes als Anlage 3 und Anlage 4 beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Als nicht bedarfsdeckungsfähig hat das Gemeindeprüfungsamt (GPA) für 2018 einen Betrag von 58.795,18 € festgestellt. Die Einzelpositionen können dem Bericht des GPA auf Seite 21 entnommen werden. Nähere Erläuterungen/Begründungen zu den in Abzug gebrachten Beträgen ergeben sich aus dem Bericht.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Anmerkungen des GPA als auch die Hinweise des Landes zur Haushaltskonsolidierung für eine Verbesserung der Haushaltssituation zu nutzen, denn die mittelfristige Finanzplanung lässt erkennen, dass es der Gemeinde auch in den kommenden Jahren nicht gelingen wird, einen Ausgleich des Haushaltes ohne zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu erreichen.

Die Gremien der Gemeinde Heidgraben werden um Beratung gebeten.

Ernst-H. Jürgensen

Anlagen:

Bericht des Gemeindeprüfungsamtes,
Bescheid des Innenministeriums,
Richtlinien zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen,
Haushaltskonsolidierungserlass.

Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfs- zuweisungen (§§ 12 und 13 FAG)

Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfs- zuweisungen (§§ 12 und 13 FAG)

Verwandte Themen:

Kommunales

Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 3. Januar 2019

- IV 307 - 71662/2018 -

Auf Grund der §§ 12 und 13 des Finanzausgleichsgesetzes – FAG – vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 896), wird bestimmt:

1. Allgemeine Grundsätze

1.1 Die Zuweisungen nach dieser Richtlinie sollen sicherstellen, dass die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können. Sie ergänzen insoweit das System der Schlüsselzuweisungen. Die Zuweisungen sind eine Maßnahme der interkommunalen Solidarität aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs.

1.2 Eine Hilfe aus Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen setzt voraus, dass der Haushalt sparsam und wirtschaftlich geführt wird, alle Einnahme-, Ertrags- und Einzahlungsquellen in zumutbarem Umfang ausgeschöpft werden sowie der Haushaltsausgleich nicht möglich ist oder die Eigenanteile für dringende Investitionen aus eigener Kraft nicht aufgebracht werden können.

1.3 Auf die Bewilligung von Zuweisungen nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.

2. Fehlbetragszuweisungen nach § 12 FAG

Nach § 75 Absatz 3 Gemeindeordnung (GO) hat die Sicherung des Haushaltsausgleichs Vorrang vor allen anderen finanzpolitischen Erwägungen. Bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleichs sind die kreisangehörigen Gemeinden und Kreise verpflichtet, unter Ausnutzung aller ihnen zu Gebote stehenden Möglichkeiten die Sicherung der laufenden Haushaltswirtschaft zu gewährleisten.

Dabei haben sie die von den Kommunalaufsichtsbehörden, dem Landesrechnungshof und den Gemeindeprüfungsämtern im Rahmen der überörtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft gegebenen Auflagen, Hinweise und Vorschläge zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und zur Ausschöpfung der Erträge und Einzahlungen/Einnahmen zu berücksichtigen.

2.1 Gegenstand der Förderung

Gemäß § 12 Absatz 1 FAG können kreisangehörige Gemeinden und Kreise Fehlbetragszuweisungen zum Ausgleich von unvermeidlichen Fehlbeträgen oder Jahresfehlbeträgen der abgelaufenen Haushaltsjahre erhalten, wenn sie ihren Haushalt nicht durch eigene Mittel und durch allgemeine Finanzzuweisungen nach dem FAG ausgleichen können oder noch nicht abgedeckte als unvermeidlich anerkannte Fehlbeträge aus früheren Haushaltsjahren bestehen.

In Ausnahmefällen können Fehlbetragszuweisungen zum Ausgleich eines voraussichtlichen unvermeidlichen Fehlbetrages oder Jahresfehlbetrages des laufenden Haushaltsjahres gewährt werden.

2.2 Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind schleswig-holsteinische kreisangehörige Gemeinden und Kreise.

2.3 Zuwendungsvoraussetzungen

2.3.1 Die Hebesätze müssen spätestens im Jahr der Antragstellung für die Grundsteuer A auf mindestens 380 Prozent, für die Grundsteuer B auf mindestens 425 Prozent und für die Gewerbesteuer auf mindestens 380 Prozent festgesetzt sein.

2.3.2 Weitere Voraussetzung ist, dass der für die Gewährung einer Fehlbetragszuweisung zu Grunde zu legende Fehlbetrag trotz zumutbarer Ausschöpfung aller eigenen Ertrags-/Einnahmequellen und trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit in absehbarer Zeit nicht aus eigener Kraft abgedeckt werden kann.

2.3.3 Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben für freiwillige, das heißt nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhende, Aufgaben und Maßnahmen sind grundsätzlich nicht unvermeidlich. Soweit Zuwendungen und Beiträge geleistet werden, ist unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ein strenger Maßstab anzulegen.

2.3.4 Personal- und Sachaufwendungen bzw. Personal- und Sachauszahlungen/-ausgaben müssen ständig mit dem Ziel von Einsparungen überprüft werden. Die Anzahl, Einstufung und Eingruppierung der Beschäftigten ist auf das unabweisbare Maß

zu beschränken. An Sachaufwendungen bzw. Sachauszahlungen/-ausgaben darf nur das unabweisbar Notwendige geleistet werden.

2.3.5 Zur Ausschöpfung der eigenen Ertrags-/Einnahmemöglichkeiten gehört insbesondere, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller

- die Entgelte für Einrichtungen so festsetzt, dass sie die gesamten anderweitig nicht gedeckten Kosten für die Unterhaltung, die angemessenen Abschreibungen sowie die Verzinsung des Anlagekapitals nach Möglichkeit voll decken
- die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) außer Straßenbaubeiträgen, sofern für diese keine gesetzliche Pflicht zur Erhebung besteht, und dem Baugesetzbuch (BauGB) in rechtlich zulässigem Umfang ausschöpft und
- die übrigen Erträge/Einnahmen, insbesondere auch aus Vermietung und Verpachtung, in angemessener Höhe festsetzt und einzieht.

2.3.6 Bei kameraler Buchführung sind die allgemeine Rücklage, Kapitalrückflüsse und Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen (zum Beispiel Grundstücke) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts heranzuziehen, wenn trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und der notwendigen Beschränkung der Ausgaben ein Fehlbetrag verbleibt. Das gilt nicht, wenn die vorgenannten Mittel im Haushaltsjahr zur Reduzierung von Kreditaufnahmen benötigt und eingesetzt werden.

2.4 Feststellung des unvermeidlichen Fehlbetrags bei doppelter Buchführung

2.4.1 Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterstehen

(1) Bei Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, werden Fehlbetragszuweisungen nur zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen gewährt, die nach der Ergebnisrechnung entstanden sind und unter Berücksichtigung der Ziffer 2.3 als unvermeidlich anerkannt werden können.

(2) Soweit die Kommune bereits in Vorjahren ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt hat, werden die entsprechenden Jahresfehlbeträge hinzugerechnet, soweit sie in den Vorjahren im Rahmen einer Fehlbetragszuweisung als unvermeidlich anerkannt worden sind und hierfür eine Fehlbetragszuweisung vom für Inneres zuständigen Ministerium gezahlt worden ist.

(3) Das aufgelaufene Defizit vor Umstellung auf die doppelte Buchführung wird dem Jahresfehlbetrag hinzugerechnet, soweit es im Rahmen einer Fehlbetragszuweisung als unvermeidlich anerkannt und hierfür eine Fehlbetragszuweisung vom für Inneres zuständigen Ministerium gezahlt worden ist.

(4) Haben sich in den Jahren, in denen die Kommune ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt hat, Überschüsse ergeben, so werden diese den nach den Absätzen 2 und 3 aus Vorjahren hinzuzurechnenden Jahresfehlbeträgen und aufgelaufenen Defiziten vor Umstellung auf die doppelte Buchführung gegengerechnet.

(5) Ist im Vorjahr kein Antrag auf Fehlbetragszuweisung gestellt worden, werden die Jahresergebnisse aus Vorvorjahren bei der Feststellung des unvermeidlichen Fehlbetrags nicht berücksichtigt.

2.4.2 Kreise und kreisangehörige Städte, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen

Bei Kreisen und kreisangehörigen Städten, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen, werden jeweils zwei Drittel des bis Ende des Jahres 2018 aufgelaufenen Jahresfehlbetrags sowie zwei Drittel der ab 2019 neu entstehenden Jahresfehlbeträge als unvermeidlich anerkannt. Ziffer 2.4.1 Absätze 2 bis 5 gelten entsprechend.

2.5 Feststellung des unvermeidlichen Fehlbetrags bei kameraler Buchführung

2.5.1 Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterliegen

(1) Bei Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen, werden Fehlbetragszuweisungen nur zur Abdeckung von Fehlbeträgen gewährt, die im Verwaltungshaushalt entstanden sind und unter Berücksichtigung der Ziffer 2.3 als unvermeidlich anerkannt werden können.

(2) Dabei wird jeweils der zum Ende des letzten Jahres aufgelaufene Fehlbetrag zu Grunde gelegt. Darin enthaltene Fehlbeträge aus Vorjahren werden nur insoweit berücksichtigt, als sie in den Vorjahren im Rahmen einer Fehlbetragszuweisung als unvermeidlich anerkannt worden sind und hierfür eine Fehlbetragszuweisung vom für Inneres zuständigen Ministerium gezahlt worden ist.

2.5.2 Kreise und kreisangehörige Städte, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen

Bei Kreisen und kreisangehörigen Städten, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen, werden jeweils zwei Drittel des bis Ende des Jahres 2018 aufgelaufenen Fehlbetrags sowie zwei Drittel der ab 2019 neu entstehenden Fehlbeträge als unvermeidlich anerkannt. Ziffer 2.5.1 Absatz 2 gilt entsprechend.

2.6 Verfahren

2.6.1 Antrag

(1) Fehlbetragszuweisungen können in der Regel erst nach Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Fehlbetrag oder Jahresfehlbetrag entstanden ist, beantragt werden.

(2) Dem Antrag auf Fehlbetragszuweisung sind der Jahresabschluss oder die Jahresrechnung sowie der Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres beizufügen.

2.6.2 Fristen

(1) Anträge auf Fehlbetragszuweisungen für das abgelaufene Haushaltsjahr von Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterstehen, sind bis zum 1. Mai der Landrätin oder dem Landrat vorzulegen.

(2) Soweit der Fehlbetrag oder Jahresfehlbetrag, der in einem Haushaltsjahr entstanden ist, mindestens 80.000 Euro beträgt, oder eine Fehlbetragszuweisung zur Abdeckung von Fehlbeträgen oder Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren, für die die Zuständigkeit des für Inneres zuständigen Ministeriums gegeben war, beantragt wird, sind die Anträge bis zum 15. Mai an das für Inneres zuständige Ministerium weiterzuleiten.

(3) Anträge von den Kreisen und kreisangehörigen Städten, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen, sind diesem bis zum 15. Mai vorzulegen.

(4) Die Prüfungsberichte der Gemeindeprüfungsämter sind, soweit nach dem Prüfungsergebnis des Gemeindeprüfungsamtes die Zuständigkeit des für Inneres zuständigen Ministeriums gegeben ist, dem für Inneres zuständigen Ministerium bis zum 1. Oktober zur Entscheidung vorzulegen. Eine Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde ist beizufügen.

2.6.3 Mindestbetrag

(1) Anträge von Gemeinden, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder einer Landrats unterstehen, fallen in die Zuständigkeit des für Inneres zuständige Ministeriums, wenn der nach dem Prüfungsergebnis des Gemeindeprüfungsamtes festgestellte unvermeidliche Fehlbetrag oder Jahresfehlbetrag, der in einem Haushaltsjahr entstanden ist, mindestens 80.000 Euro beträgt.

(2) Wenn der entsprechend festgestellte unvermeidliche Fehlbetrag im Einzelfall den Betrag von 80.000 Euro nicht erreicht, entscheidet der Kreis gemäß § 12 Absatz 4 FAG. Der Kreis informiert das für Inneres zuständige Ministerium über das Prüfungsergebnis.

2.6.4 Auszahlung

Bewilligte Fehlbetragszuweisungen werden ausgezahlt, ohne dass es dazu eines weiteren Antrags bedarf.

2.7 Sonstige Bestimmungen

(1) Bei den Berechnungen zur Ermittlung der Fehlbetragszuweisungen werden vereinnahmte Konsolidierungshilfen wie alle anderen Einnahmen/Erträge behandelt.

(2) Die Prüfung der Anträge schließt die Möglichkeit einer Einsichtnahme in Haushalts- und Rechnungsunterlagen des Antragstellers ein.

3. Sonderbedarfszuweisungen nach § 13 FAG

Sonderbedarfszuweisungen sind dazu bestimmt, der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Zweckverbänden im Einzelfall Rechnung zu tragen.

3.1 Gegenstand der Förderung

3.1.1 Sonderbedarfszuweisungen dienen vorrangig der Finanzierung solcher Maßnahmen, die zu einer notwendigen Verbesserung oder Erhaltung der kommunalen investiven Grundausstattung beitragen und die auf andere Weise nicht finanziert werden können. Sie können auch für solche Maßnahmen bewilligt werden, die durch Zweckzuweisungen des Landes oder des Bundes gefördert werden, wenn die notwendigen Eigenmittel nicht in voller Höhe bereitgestellt werden können.

3.1.2 (1) Sonderbedarfszuweisungen können gemäß § 13 Absatz 4 FAG unabhängig von Ziffer 3.1.1 auch zur modellhaften Erprobung neuer Formen der Verwaltungsorganisation gewährt werden. Dabei kann der Mindestbetrag nach § 13 Absatz 2 Satz 1 FAG unterschritten werden. Es können folgende Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden:

- Aufwendungen/Ausgaben für die Erstellung von Gutachten
- Aufwendungen/Ausgaben für Beratung oder Projektbegleitung durch externe Fachleute; ausnahmsweise und zeitlich begrenzt auch Aufwendungen/Ausgaben für eigenes Personal
- Auszahlungen/Ausgaben für notwendige Investitionen, die zur Durchführung des Projektes erforderlich sind.

(2) In Ausnahmefällen kann bei gemeindeübergreifenden Projekten von den Voraussetzungen nach Ziffer 3.3 abgesehen werden.

(3) Die Ergebnisse der Modelluntersuchungen sind durch Dokumentation zu belegen und spätestens dem Verwendungsnachweis beizufügen.

3.2 Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind schleswig-holsteinische Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände. Sonderbedarfszuweisungen sollen vorrangig kreisangehörigen Gemeinden gewährt werden, die im vergangenen Jahr eine Fehlbetragszuweisung nach § 12 Absatz 3 FAG erhalten haben.

3.3 Zuwendungsvoraussetzungen

3.3.1 Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss ihre oder seine eigenen Finanzierungsmöglichkeiten im gebotenen Umfang ausschöpfen.

3.3.2 Bei Gemeinden ist Voraussetzung, dass ab 1. Januar 2019 die Hebesätze für die Grundsteuer A auf mindestens 370 Prozent, für die Grundsteuer B auf mindestens 390 Prozent und für die Gewerbesteuer auf mindestens 370 Prozent festgesetzt worden sind

sowie ab 1. Januar 2020 für die Grundsteuer A auf mindestens 380 Prozent, für die Grundsteuer B auf mindestens 425 Prozent und für die Gewerbesteuer auf mindestens 380 Prozent.

3.3.3 Die Möglichkeiten zur Erhebung von Gebühren und Beiträgen sollen voll ausgeschöpft werden.

3.3.4 Andere Fördermöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden, um den Eigenanteil möglichst gering zu halten.

3.3.5 Ein weiteres wesentliches Entscheidungskriterium ist die dauernde Leistungsfähigkeit Auf § 26 Absatz 5 GemHVO-Doppik und auf Ziffer 2.3 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g.GO vom 23. Januar 2017 wird verwiesen. Dabei ist eine auf den Einzelfall abgestellte Gesamtbetrachtung vorzunehmen.

3.3.6 Bei Anträgen von Ämtern und Zweckverbänden sind die Verhältnisse der angehörigen Gemeinden maßgebend.

3.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

3.4.1 Sonderbedarfszuweisungen werden in der Regel im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

3.4.2 Der Antrag auf Sonderbedarfszuweisung muss mindestens 80.000 Euro betragen. Die maximale Förderung beträgt je Maßnahme in der Regel 450.000 Euro. Der Höchstsatz kann der Antragslage angepasst werden.

3.4.3 Es wird ein Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der Gesamtaufwendungen und -auszahlungen/-ausgaben erwartet. Sofern Gebühren oder Beiträge für die Maßnahme erhoben werden, wird der Eigenanteil von 10 Prozent auf die verbliebene Finanzierungslücke berechnet.

3.5 Verfahren

3.5.1 Antrag, Fristen

(1) Anträge auf Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen nach Ziffer 3.1.1 sollen dem für Inneres zuständigen Ministerium bis 31. März mit den auf dem Antrag (Anlage 1) näher beschriebenen Unterlagen vorgelegt werden. Später eingehende Anträge können abhängig von der Antragslage gegebenenfalls nicht mehr berücksichtigt werden.

(2) Soweit es sich dabei um Anträge von Gemeinden, Ämtern und Zweckverbänden handelt, die der Kommunalaufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterstehen, sind die Anträge über die Landrätin oder den Landrat zu leiten und von dort Stellungnahmen beizufügen.

(3) Anträge auf Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen nach Ziffer 3.1.2 sind unabhängig von ihrer Höhe stets an das für Inneres zuständige Ministerium zu richten. Absatz 2 gilt entsprechend.

3.5.4 Auszahlung

Sonderbedarfszuweisungen werden auf Antrag (Anlage 2) ausgezahlt, sobald die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger Zahlungen für den geförderten Zweck zu leisten hat. Voraussetzung ist, dass die Auszahlungen/Ausgaben sich auf den eigentlichen Verwendungszweck beziehen und diese zum Zeitpunkt des Abrufs mindestens 10 Prozent der Gesamtauszahlungen/-ausgaben erreicht haben. Die Entstehung von Nebenkosten (z. B. für Bauvorbereitung, Planung usw.) berechtigt noch nicht zur Inanspruchnahme der Sonderbedarfszuweisungen.

3.5.5 Anwendbarkeit der VV-K

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV-K zu § 44 LHO i. V. m. den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Dabei sind für Bewilligungen bis 500.000 Euro die in Nummer 2, 4 und 6 dargestellten Vereinfachungen aus der Anlage 5 zu VV-K Nr. 13 anzuwenden.

3.6 Sonstige Bestimmungen

3.6.1 Sonderbedarfszuweisungen werden nicht auf andere Förderungen angerechnet. Sie dienen der Finanzierung fehlender Eigenmittel.

3.6.2 Bei Antragstellerinnen und Antragstellern, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, sind die Sonderbedarfszuweisungen für Investitionen als Sonderrücklage zu passivieren und nicht aufzulösen (§ 25 Absatz 2 und § 40 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)).

Sonderbedarfszuweisungen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind entsprechend § 40 Absatz 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren und werden aufgelöst.

Sonderbedarfszuweisungen nach Ziffer 3.1.2 sind i. d. R. als Ertrag zu veranschlagen.

3.6.3 Die Bewilligung einer Sonderbedarfszuweisung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Kosten einer Maßnahme aus Gebühren und Beiträgen finanziert werden können, mit Ausnahme von Straßenbaubeiträgen, sofern für diese keine gesetzliche Pflicht zur Erhebung besteht.

3.6.4 Bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, können abweichend die entsprechenden steuerrechtlichen Bestimmungen angewendet werden.

3.6.5 Bei der Bewilligung von Sonderbedarfszuweisungen für solche Maßnahmen, die auch von anderen Stellen des Landes finanziert werden, können deren Bewilligungsrichtlinien für die fachtechnische Prüfung und die Prüfung des Verwendungsnachweises zu Grunde gelegt werden.

3.6.6 Sonderbedarfszuweisungen nach § 13 Absatz 3 FAG bleiben von dieser Richtlinie unberührt.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft und mit Ablauf von fünf Jahren nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen vom 27. Oktober 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1262) außer Kraft.

Zu den Anträgen

Unterstützung defizitärer Kommunen

**Bericht des
Gemeindeprüfungsamtes
über die Prüfung des Antrages der
Gemeinde Heidgraben
auf Gewährung einer
Fehlbetragszuweisung
für das Haushaltsjahr 2018**

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsanlass und –grundlagen	3
2.	Prüfung des Jahresabschlusses 2018	4
2.1.	Entwicklung der Fehlbeträge	4
2.2.	Ergebnis gemäß Jahresabschluss 2018	4
2.3.	Kreditermächtigungen und –aufnahmen 2018.....	5
3.	Prüfung der Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen	6
3.1.	Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen	6
3.1.1.	Steigerungsrate bereinigte Auszahlungen	6
3.1.2.	Kritische Überprüfung der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	6
3.1.3.	Kindergarten Heidgraben	8
3.1.4.	Entwicklung der Personalauszahlungen	9
3.1.5.	Versicherungen	9
3.1.6.	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen	9
3.1.7.	Zuschüsse zu Betriebsfeiern/ -ausflügen für Beschäftigte	10
3.1.8.	Bekanntmachungen	10
3.1.9.	Gebäudereinigung	10
3.1.10.	Ausschreibungen Energielieferverträge	10
3.1.11.	Nutzung von Einsparpotentialen bei der Straßenbeleuchtung	10
3.2.	Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen.....	11
3.2.1.	Grund- und Gewerbesteuer (Höhe der Hebesätze)	11
3.2.2.	Weitere Festsetzungen	11
3.2.3.	Hundesteuer	11
3.2.4.	Zweitwohnungssteuer	12
3.2.5.	Spielgerätesteuern	12
3.2.6.	Konzessionsabgaben	12
3.2.7.	Betreute Grundschule	13
3.2.8.	Gebühren für Bücherei	13
3.2.9.	Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr	13
3.2.10.	Straßenreinigungsgebühren	14
3.2.11.	Verwaltungsgebühren	14
3.2.12.	Straßenausbaubeiträge	14
3.2.13.	Erschließungsbeiträge	14
3.2.14.	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle	14
3.2.15.	Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheimen	15
3.2.16.	Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten durch Dritte	15
3.2.17.	Kostenrechnende Einrichtung	15
3.2.18.	Mietanpassungen	16
3.2.19.	Kleingartenpachtverträge	16
3.2.20.	Jahresergebnisse der Öffentlichen Einrichtungen	16
3.2.21.	Weitere freiwillige Aufwendungen	17
3.2.22.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder	19
3.2.23.	Anzahl und Struktur der Ausschüsse	19
4.	Stellungnahme und Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes	20

1. Prüfungsanlass und –grundlagen

Anlass zu dieser Prüfung ist der Antrag der Gemeinde Heidgraben vom 11.04.2019 auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für den im Verwaltungshaushalt 2018 erwarteten Fehlbetrag in Höhe von 279.535,06 €. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung lag der Jahresabschluss für das Jahr 2018 noch nicht vor.

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 29.10.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen und schließt mit einem **Jahresfehlbetrag i.H.v. 279.535,06 €** ab.

Grundlage für die Prüfung des Antrages bildet die Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen (§§ 12 und 13 FAG) und der Erlass zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 23.08.2018 mit den Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungen-/ Einnahmequellen.

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens hat das Gemeindeprüfungsamt den unabweisbaren Fehlbetrag festzustellen. Darüber hinaus hat auch die Kommunalaufsicht eine Stellungnahme abzugeben.

Als Prüfungsgrundlagen dienen

- der Haushaltsplan 2018 einschließlich Nachträgen und die Jahresrechnung 2018
- die mittelfristige Finanzplanung zum Haushalt 2019 und 2020
- die Belege der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein und
- aktuelle örtliche Erhebungen im Einzelfall.

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2018

2.1. Entwicklung der Fehlbeträge

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Heidgraben schließt mit einem Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt in Höhe von 279.535,06 € ab. In den Vorjahren wurde kein Fehlbetrag ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag entwickelt sich durch Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt danach ab 2018 wie folgt:

	jahresweise	kumuliert
Jahresergebnis 2018	-279.535,06 €	
Haushaltsplanung 2019 (1. Nachtrag)	-517.200,00 €	
Mögl. Bestand auf den 31.12.2019		-796.735,06 €

Nach dem beschlossenen Stand des Jahresabschlusses 2018 wird gegenüber der Planung des 1. Nachtrags (-107.800,00 €) ein schlechteres Ergebnis erzielt.

Nach dem Haushalt 2020 werden in der kommunalen Finanzplanung der nächsten Jahre folgende Jahresergebnisse erwartet:

2020	2021	2022	2023	Summe
-416.000 €	-490.000 €	-483.000 €	-415.000 €	-1.804.000 €

Damit werden nach der mittelfristigen Haushaltsplanung 2020 bis 2023 keine Überschüsse erzielt, so dass ein Abbau des aufgelaufenen Fehlbetrages bis 2023 nicht erfolgen kann.

2.2. Ergebnis gemäß Jahresabschluss 2018

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018, bestehend aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung, ist formal ordnungsgemäß aufgestellt worden. Das folgende Ergebnis wird in der Jahresrechnung ausgewiesen und festgestellt:

Die Summe der bereinigten Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushalts beträgt 5.562.293,28 €, die Summe der bereinigten Soll-Ausgaben 5.841.828,34. Damit ist im Verwaltungshaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von 279.535,06 € entstanden.

Im Vermögenshaushalt betrugen die bereinigten Soll-Einnahmen und die bereinigten Soll-Ausgaben 3.246.216,66. Der Vermögenshaushalt ist damit ausgeglichen.

Nach dem kassenmäßigen Abschluss zur Haushaltsrechnung sind keine Verwahrgelder und Vorschüsse zum Jahresende vorhanden.

2.3. Kreditermächtigungen und –aufnahmen 2018

Nach der Haushaltssatzung (1. Nachtrag) 2018 wurde eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 3.212.000 € vorgesehen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde mit Datum vom 17.12.2018 erteilt.

Der Kreditbedarf diene im Wesentlichen für die Erschließungskosten eines Baugebietes. Diese sollen durch Einnahmeerlöse aus dem Verkauf der Gewerbegrundstücke abgedeckt werden. Bei der Genehmigung des B-Planes gab es Verzögerungen, dies soll voraussichtlich Ende September 2020 erfolgen.

Eine Kreditaufnahme für den Kauf der Baugrundstücke erfolgte in Höhe von 2.101.997,14 €. Ein Betrag von 763.875,08 € wurde ins Folgejahr übertragen. In 2019 wurde der Betrag in Abgang gestellt.

3. Prüfung der Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen

Voraussetzung für den Erhalt von Mitteln aus dem Kommunalen Finanzausgleich ist, dass der Haushalt sparsam und wirtschaftlich geführt wird, d.h. alle Einnahmequellen in zumutbarem Umfang ausgeschöpft und alle Sparmöglichkeit ausgenutzt werden (Ziffer 2.3.2 der Richtlinie). Entsprechende konkrete Hinweise, die sich auch auf die Beschränkung bestimmter Ausgaben beziehen, hat das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit Erlass vom 23.08.2018 gegeben.

3.1. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen

3.1.1. Steigerungsrate bereinigte Auszahlungen

	2016	2017	2018
bereinigte Ausgaben d.VwH in EUR	2.835.254,28	2.997.426,85	3.331.847,40
Veränderung z. Vorjahr (in %)	1,45	5,72	11,16
Empfehlung (in %)	bis zu 2,5	bis zu 2,5	bis zu 1,5

Die Empfehlung des Haushaltserlasses 2018 wurde klar überschritten. Die bereinigten Auszahlungen stiegen in 2018 um 11,16 Prozent. Zukünftig sollte eine Unterschreitung der Empfehlung angestrebt werden.

Ursächlich sind verschiedene Bereiche, die höchste Steigerung über 200 TEUR ist bei den Personalausgaben zu verzeichnen, sowie 50 TEUR für Geschäftsausgaben, Steuern und Versicherungen.

3.1.2. Kritische Überprüfung der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände

Bei der Bewertung dieser Leistungen ist zu berücksichtigen, dass die Zuweisungen und Zuschüsse entsprechend der haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind. Ausgaben für freiwillige Leistungen sind hierbei kritisch zu überprüfen, d.h. vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer*innen zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen.

Die Gemeinde zahlt in 2018 folgende Zuweisungen und Zuschüsse (teilweise Mitgliedschaften):

Verein/Verband	IST 2018
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag	1.835,95 €
Kommunaler Arbeitgeberverband	751,00 €
Kreisfeuerwehrverband	866,75 €
Freiwillige Feuerwehr – Kameradschaftskasse	1.500,00 €
Forstbetriebsgemeinschaft Kreis Pinneberg	30,00 €
Akademie für die ländlichen Räume	300,00 €
Rat der Gemeinden und Regionen Europas	155,00 €
Leseförderung Friedrich-Bödecker-Kreis	30,00 €
Heidgrabener Liedertafel	500,00 €
Kreiskulturverband Pinneberg	80,00 €
Zuschüsse Reetdachunterhaltung	981,60 €
Sportverein Zuschuss offene Jugendarbeit Abrechnung 46040.717000	2.657,64 €
Klassenfahrt 4a und 4b	600,00 €
Wendepunkt eV	250,00 €
Familienbildung Wedel eV	2.223,72 €
AWO Ortsverband Heidgraben	1.800,00 €
Sozialverband Heidgraben-Seestermühle	150,00 €
DGzRS Kiel	25,00 €
DLRG Uetersen	25,00 €
Weißer Ring Mainz	25,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Kiel	25,00 €
Heidgrabener Sportverein	1.500,00 €

Aus Sicht des GPA bedürfen die Zuschüsse im Rahmen der Stellungnahme zum Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung einer eingehenderen Betrachtung.

Die Gemeinde Heidgraben zahlt eine Vielzahl von Zuschüssen. Die Zuschüsse und Beiträge für übergemeindliche Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt.

Unter Beachtung der maßgeblichen haushaltspolitischen Anforderungen werden vom RPA einige Zuschüsse als nicht relevant für eine Berücksichtigung im Rahmen der Prüfung des Antrags auf Gewährung einer Fehlbetragszuwendung angesehen.

- Akademie für die ländlichen Räume 300 €

Die Gemeinde hat sich vor einigen Jahren entschieden, Mitglied als Interessenvertreter der ländlichen Räume und Begleiter der Aktiv-Region zu werden. Die Akademie bietet u.a. Seminare an. Da das Amt Mitglied ist, kann über das Amt die Vorteile der Akademie genutzt werden.

- Zuschuss Liedertafel 500 €

Lt. der Homepage der Heidgrabener Liedertafel besteht der Chor aktuell aus 54 Mitgliedern. Hier handelt es sich ausschließlich um Erwachsene, teilweise auch aus anderen Kommunen kommend. Zusätzlich wird der Liedertafel seitens der Gemeinde kostenlos für ihre Proben das Gemeindezentrum zur Verfügung gestellt.

- Zuschüsse Reetdachunterhaltung 981,60 €

Aufgrund einer Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung von Reetdächern in der Gemeinde Heidgraben bezuschusst hier einzelne Bürger*innen. In 2018 gab es drei Bezuschussungen.

- Klassenfahrt 4a und 4b 600 €

Die Gemeinde hat die Klassenfahrt der 4. Klassen bezuschusst. Eine Richtlinie über die Gewährung für Jugendfahrten aus 1989 ist abgelaufen.

- Mitgliedsbeiträge 3 x 25 €

Zahlung von Mitgliedsbeiträgen an nicht ortsansässige Vereine (DGzRS Kiel, Weißer Ring Mainz und Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Kiel)

- Heidgrabener Sportverein 1.500 €

Die Gemeinde zahlt dem Heidgrabener Sportverein einen allgemeinen Zuschuss. Dieser bietet eine Vielzahl von Sportangeboten an. Zusätzlich werden Zuschüsse für die offenen Jugendarbeit über 2.657,64 € gezahlt. Aus dem Pachtvertrag des Sportheimes erfolgen weitere verdeckte Zuschüsse für Jugendarbeit in Höhe von 400 € monatlich. Des Weiteren werden dem Verein die Sportstätten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Von 2014 bis 2018 konnte seitens des Sportvereins jeweils ein Überschuss erwirtschaftet werden.

Ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für eine finanzielle Unterstützung wird nicht gesehen und daher ein **Gesamtbetrag von 3.956,60 € in Abzug gebracht**. Ein weiterer Abzug erfolgt in 2018 nicht.

Die Kameradschaftskasse der Feuerwehr wird mit 1.500 € bezuschusst. Die Ein- und Ausgabenrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Verwaltung vorgelegt. Durch eine Entnahme der Rücklage von rund 500 € konnte ein Ausgleich von Mehrausgaben erfolgen. Per 31.12.2018 beträgt das Sondervermögen der Kameradschaftskasse 16 TEUR.

Die Gemeinde sollte die geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse einer kritischen Überprüfung unterziehen. Durch Streichung bzw. Senkung von Leistungen kann die Gemeinde ihre Ausgaben senken.

Das Prüfungsamt behält sich vor, bei Fehlbetragsanträgen in Folgejahren noch weitere Zuschüsse in Abzug zu bringen.

3.1.3. Kindergarten Heidgraben

Die Gemeinde Heidgraben betreibt einen kommunalen Kindergarten. In 2018 gab es sechs Elementar- und eine Krippengruppe. Für Elementargruppen liegt die Landesempfehlung bei 1,5 Fachkräften je Gruppe. Die Gemeinde leistet sich seit einigen Jahren 2,0 Fachkräfte je Gruppe. Die Berechnung des vom Land gezahlten Personalkostenzuschusses erfolgt ebenfalls nur auf der Basis des empfohlenen Richtwertes. Die Gemeinde hat aufgrund der Mehrkosten die Elternbeiträge erhöht. Da die Mehrkosten nicht vollständig ausgeglichen werden und somit freiwillige Ausgaben bestehen, kann die Differenz nicht anerkannt werden.

Laut Aufstellung der Aufsicht des Kreises für Kindertageseinrichtungen gab es pro Jahr 832 Mehrstunden bis zum 31.07.2018 und 1111 Mehrstunden ab dem 01.08.2018. Bezogen auf 7 bzw. 5 Monate ergibt dies im Mittel abgerundet 948 Mehrstunden. Die meisten Erzieher*innen werden lt. Stellenplan nach S8a vergütet, welches im TVöD E 8 entspricht. Nach der Personalkostentabelle des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein beträgt 2018 der Stundenwert bei E 8 mit Gemeinkosten 46,02 €, was bei 948 Mehrstunden eine freiwillige Leistung von 43.626,96 € bedeutet.

Natürlich sind die höheren Elternbeiträge als Mehreinnahmen gegenzurechnen. Hier wurde eine Aufstellung von der Verwaltung über die jeweilige Empfehlung des Kreises und die tatsächlich erhobenen Beiträge vorgelegt. Nach Rücksprache mit dem Kindergarten waren die sechs Gruppen i.d.R. voll belegt, nur eine Gruppe war ab 01.08 nur mit 10 Kindern belegt, des Weiteren gab es ein I-Kind. Das Prüfungsamt konnte somit ohne Berücksichtigung von Geschwisterermäßigungen Mehrerträge in Höhe von 38.126,50 € ermitteln.

Mehraufwendungen	Mehrerträge	Differenz
43.626,96 €	38.126,50 €	5.500,46 €

Der Differenzbetrag von **5.500,46 €** wird in Abzug gebracht.

3.1.4. Entwicklung der Personalauszahlungen

	2016	2017	2018
Personalausgaben ohne Ehrenamt	1.171.200,27	1.264.224,75	1.453.040,28
Veränderung z. Vorjahr (in %)	8,41	7,94	14,94
Empfehlung HH-Erlass (in %)	bis zu 2,5	bis zu 2,5	bis zu 1,5

In 2018 gab es Stellenzuwächse im Bereich der kommunalen Kindertagesstätte. Die Steigerungsrate des Jahres 2018 liegt erheblich über der Empfehlung des Haushaltserlasses.

Laut Stellenplan gab es eine Steigerung von 25,03 auf 26,31 Stellen.

3.1.5. Versicherungen

Eine Ausschreibung der Versicherung erfolgte zuletzt 2015. Die Versicherungsverträge wurden zum 01.01.2016 neu abgeschlossen.

3.1.6. Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen

Die Gemeinde Heidgraben verfügt über lediglich vier Spielplätze. Zwei der Spielplätze befinden sich bei der Kindertagesstätte und der Grundschule.

3.1.7. Zuschüsse zu Betriebsfeiern/ -ausflügen für Beschäftigte

Unter Beachtung der maßgeblichen haushaltspolitischen Anforderungen (siehe auch Erlass des Landes über die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen) werden Zuschüsse als nicht relevant für eine Berücksichtigung im Rahmen der Prüfung des Antrags auf Gewährung einer Fehlbetragszuwendung angesehen. Ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für eine finanzielle Unterstützung wird nicht gesehen. Die Gemeinde Heidgraben hat in 2018 insgesamt drei Veranstaltungen (u.a. Weihnachtsfeier mit 1.800 €) unter 02000-563000 „Förderung der Betriebsgemeinschaft“ bezuschusst. Der Gesamtbetrag von **2.021,12 €** wird in Abzug gebracht.

3.1.8. Bekanntmachungen

Optimierungsansätze sind seitens der Gemeindeprüfung derzeit nicht ersichtlich. Bekanntmachungen erfolgen grundsätzlich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde.

3.1.9. Gebäudereinigung

Die Reinigung der gemeindlichen Gebäude erfolgt ausschließlich mit eigenem Personal. Ein genereller Vergleich zwischen Fremdvergabe der Reinigungsleistungen und der Eigenleistung wurde bislang nicht durchgeführt.

Dem Stellenplan 2018 ist zu entnehmen, dass – bis auf drei Stellen mit Gesamtzeitanteil von 0,69 mit EG 2 – die Stellen aller Reinigungskräfte mit EG 1 dotiert sind. Bei den EG 2 dotierten Stellen handelt es sich um zwei Altfälle sowie eine Reinigungskraft, die zusätzliche die Einsätze und Vertretungen koordiniert.

3.1.10. Ausschreibungen Energielieferverträge

Die Energieversorgungsverträge werden nur befristet abgeschlossen. Eine Ausschreibung findet üblicherweise alle drei Jahre statt. Dies erfolgte in 2018.

3.1.11. Nutzung von Einsparpotentialen bei der Straßenbeleuchtung

Ein Großteil der Straßenbeleuchtung wurde 2017 und 2018 auf LED-Technik umgerüstet. In den Folgejahren wird dies zu Einsparungen im Verwaltungshaushalt führen.

3.2. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen

3.2.1. Grund- und Gewerbesteuer (Höhe der Hebesätze)

Generelle Voraussetzung ist bei Kommunen, dass sie spätestens in dem Haushaltsjahr, in dem sie einen Antrag auf Fehlbetragszuweisung stellen, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B und die Gewerbesteuer mindestens auf die in den für den Antrag maßgeblichen Richtlinien aufgeführten Höhen festgesetzt haben. Diese betragen gemäß Ziffer 2.3.1 der Richtlinien zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen (§§ 12 u. 13 FAG):

Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
380 %	425 %	380 %

Die Steuerhebesätze der Gemeinde beliefen sich aufgrund der in der Gemeindevertretung am 28.03.2019 beschlossenen Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2019 – dem Jahr der Antragsstellung – für die Grundsteuer A auf 380 v. H., für die Grundsteuer B auf 425 v. H. und für die Gewerbesteuer auf 380 v. H..

Somit ist die Gemeinde der Verpflichtung nachgekommen, Steuern auf Grundlage der vorgegebenen Hebesätze zu erheben, so dass die Voraussetzungen für die Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach §§ 12 und 13 FAG grundsätzlich gegeben sind.

3.2.2. Weitere Festsetzungen

Neben der Festsetzung der o.a. Hebesätze wird von Fehlbetragskommunen die Erhebung weiterer Steuern erwartet. Auch hier bestehen Mindestforderungen seitens des Landes und zwar:

Hundesteuer	Zweitwohnungssteuer	Spielgerätesteuern
<u>ab 2017</u>	<u>ab 2017</u>	<u>ab 2017</u>
120 EURO	12 %	12 %

3.2.3. Hundesteuer

Im Haushaltsjahr 2018 belief sich die Höhe der Hundesteuersätze für den ersten Hund auf 54 €, für Zweithunde auf 78 € und für jeden weiteren Hund 102 €. Den Vorgaben der Richtlinie des Landes die Hundesteuer auf mindestens 120 € festzusetzen ist die Gemeinde somit nicht nachgekommen. Die Differenz ist zum Abzug zu bringen.

Lt. einer Aufstellung der Verwaltung waren zum 31.12.2018 229 Ersthunde, 30 Zweithunde und 4 weitere Hunde angemeldet. Des Weiteren gab es je drei Hunde mit ermäßigtem Steuersatz und Zwingersteuerhunde; bei diesen 6 Hunden wurde lediglich der halbe Ersthundesteuersatz berechnet.

229 x (120-54) =	15.114 €
30 x (120-78) =	1.260 €
4 x (120-102) =	72 €
6 x (120 – 27) =	558 €
Gesamt	17.004 €

Die Gesamtdifferenz zum Mindesthebesatz in Höhe von **17.004 €** ist auf den Fehlbetrag anzurechnen.

Der Steuersatz wird ab dem 01.01.2020 erhöht und beträgt danach für den ersten Hund 78,- €, für den zweiten Hund 102,- € und jeder weitere 126,- €. Eine weitere Erhöhung ist zum 01.01.2022 vorgesehen.

3.2.4. Zweitwohnungssteuer

Die Gemeinde hat bislang keine Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erlassen. Bislang ist die Einführung dieser Steuer auch nicht beabsichtigt. Die Anzahl der möglichen Zweitwohnungsbesitzer ist nicht bekannt. Da anzunehmen ist, dass diese Zahl in der Gemeinde nicht sehr hoch sein dürfte, nimmt das Prüfungsamt zurzeit keinen Abzug vor, empfiehlt aber, die Zahl zu ermitteln. Wenn diese bekannt ist, kann erst endgültig entschieden werden, ob sich eine Steuererhebung rentieren würde.

3.2.5. Spielgerätesteuer

Die vorhandene Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten ist noch aus dem Jahr 1990 und inzwischen abgelaufen. In einer Gaststätte in Heidgraben sind von einem Automatenvertreiber zwei Geräte aufgestellt. Für diese wurde keine Steuer berechnet. Über den Betreiber konnte seitens der Verwaltung der durchschnittliche Kasseneintrag für Spielgeräte in Gaststätten für 2018 ermittelt werden. Dieser beträgt jährlich 13.326,67 €. Die Mindestanforderung lt. Haushaltskonsolidierung beträgt 12 % Spielgerätesteuer vom Bruttoumsatz, d.h. 1.599,20 € in 2018. Bei zwei Geräten sind daher **3.198,40 €** auf den Fehlbetrag anzurechnen.

Der Gemeinde wird empfohlen eine neue Satzung zu erlassen, um die Steuer entsprechend erheben zu können.

3.2.6. Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben werden sowohl für Strom als auch für Gas erhoben. Wie den Werten der Ergebnisrechnungen zu entnehmen ist, sind die Einnahmen im Vergleich zu 2017 etwas gesunken.

Einnahmen aus Konzessionsabgaben		
2016	2017	2018
66.998,58 €	77.529,63 €	70.849,96 €

3.2.7. Betreute Grundschule

Die Gemeinde Heidgraben ist Trägerin von einer Grundschule.

Offene Ganztagsschule		
Einnahmen	Ausgaben	Defizit
142.197,50 €	222.697,14 €	-80.499,64 €

Die Grundschule wird als Offene Ganztagsschule betrieben. Für die Benutzung der Offenen Ganztagsschule sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Grundlage für die Höhe der Gebühren ist die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Grundschule Heidgraben vom 27.03.2018. Die Teilnahme ist von 1 – 5 Tagen die Woche möglich. Pro Tag ist ein Monatsbetrag von 20 € fällig.

Ausweislich des Produktsachkontos 21140.110000 wurden in 2018 hierfür Einnahmen (Elternbeiträge für OGTS) in Höhe von 74.738,- € erzielt.

Die Gemeinde übernimmt bei der OGTS unter 21140-788000 **Sozialstaffelleistungen i.H.v. 1.440,00 €**. Dies stellt eine freiwillige Leistung dar und wird daher in Abzug gebracht.

3.2.8. Gebühren für Bücherei

Seit 1980 gibt es eine Gemeindebücherei in Heidgraben. Diese hat ihren Sitz beim Gemeindezentrum. Die Bücherei hat an zwei Tagen die Woche geöffnet, für den Betrieb ist eine Diplom-Bibliothekarin eingestellt. Unter dem UA 35200 wird ein Defizit von 28.391,21 € ausgewiesen. Die Bücherei wird von der Hälfte der 157 Grundschüler regelmäßig genutzt. Auch einige Erwachsene, hauptsächlich Eltern von Grundschulern, nutzen die Bücherei. Auf eine Benutzungsgebühr wird seitens der Gemeinde verzichtet. Die kostenfreie Nutzung durch Minderjährige wird nicht in Abzug gebracht, um das Lesen von Kindern zu fördern.

Laut Aussage der Bücherei gibt es 66 erwachsene Nutzer. Bei einem angenommenen Jahresbeitrag für Erwachsene wie bei vergleichbaren Einrichtungen (12 €) wird ein Betrag von **792 €** in Abzug gebracht.

Die Ausgaben der Bücherei wurden vom Prüfungsamt nicht näher geprüft. Auch hier könnte es Einsparpotential geben.

3.2.9. Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Es werden Gebühren auf Grundlage der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben erhoben.

Die aktuelle Gebührensatzung wurde am 18.12.2001 beschlossen. Es gab keine regelmäßigen Prüfungen und Anpassungen der Gebührensätze. Eine Überprüfung der Einsatzlisten findet regelmäßig statt. In 2018 gab es einen gebührenpflichtigen Einsatz in Höhe von 791,68 €. Aufgrund der Klärung von Zuständigkeiten beim

Zahlungspflichtigen kam es zu Verzögerungen, der Betrag ist daher erst in 2019 gutgeschrieben worden. In 2017 wurde ebenfalls nur ein Einsatz abgerechnet.

Das Prüfungsamt empfiehlt hier dringend die Satzung vor Ablauf neu zu beschließen. Zusätzlich müssen die Gebührensätze regelmäßig kalkuliert und angepasst werden. Ein Abzug vom Fehlbetrag erfolgt für 2018 nicht.

3.2.10. Straßenreinigungsgebühren

Die Straßenreinigungspflicht ist per Satzung den Anlieger*innen auferlegt worden.

3.2.11. Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren werden vom Amt erhoben.

3.2.12. Straßenausbaubeiträge

Eine Straßenausbaubeitragssatzung hat die Gemeinde Heidgraben nicht beschlossen. Beiträge können daher nicht erhoben werden. In 2018 sind nur Unterhaltungskosten angefallen. Es kommt daher zu keinem Abzug.

3.2.13. Erschließungsbeiträge

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen datiert vom 15.12.2015. Auf eine Eckgrundstücksvergünstigung wird nicht verzichtet. In 2018 wurde lediglich eine Teilfläche von 398,8 m² neben dem Sportplatz an den nebenliegenden Eigentümer*innen verkauft. Erschließungsbeiträge sind nicht im Kaufpreis enthalten. Hierbei handelt es sich um keine Eckgrundstückvergünstigung.

3.2.14. Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle

Für die Nutzung der Sporthalle wird unter 21130-140000 ein Mietwert von 25.406,16 € vereinnahmt. Dieser wird allerdings komplett durch Zuschüsse an Vereine (55000-700000) seitens der Kommune finanziert. Auch für die eigenen Sportstätten wird für die Miete ein Zuschuss in Höhe von 5.398,21 € gewährt.

Seitens der Verwaltung erfolgt eine pauschale jährliche Anpassung der Mietwerte auf Basis des Prozentsatzes gemäß Haushaltserlass für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen für die Verwaltungstätigkeit. Die Sporthalle wird von der Grundschule, der Kindertagesstätte, dem offenen Ganztags und von Vereinen genutzt.

Das Innenministerium erwartet ein maßvolles Entgelt für den Erwachsenensport, welches nicht kostendeckend sein muss. Bei den späteren Nutzungszeiten kann man davon ausgehen, dass diese vollständig durch Erwachsene belegt sind. Die darauf entfallenden Zeiten wurden bisher nicht berechnet. Wenn diese bekannt wären, könnte man die anteiligen Kosten ermitteln und maßvoll den Vereinen in Rechnung stellen.

Das Prüfungsamt verzichtet für 2018 auf eine Streichung, behält sich aber vor, in Folgejahren einen Betrag in Abzug zu bringen.

3.2.15. Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheimen

Die Gemeinde hat 1983 einen Jugend- und Clubraum errichtet und mit entsprechendem Inventar ausgestattet. Die Räume wurden langfristig vom Sportverein gepachtet. Der Verein hat das Sportlerheim an einen Pächter mit Gestattung der Gemeinde verpachtet. Für das Sportlerheim wird eine monatliche Zahlung der Nebenkosten von 284,91 € an die Gemeinde gezahlt. Die Pacht für die Räumlichkeiten beträgt 400 € monatlich. Die Einnahmen hieraus fließen direkt an den Sportverein. Es erfolgt keine Zahlung an die Gemeinde. Es handelt sich um einen verdeckten Zuschuss, der in die Jugendarbeit fließen soll.

3.2.16. Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten durch Dritte

In 1981 und 2007 wurde eine Haus- und Benutzungsordnung/Richtlinie für die Räume im Gemeindezentrum verabschiedet. In dieser waren/sind Nutzungsentgelte für ortsfremde Vereine und Privatpersonen geregelt. Für Heidgrabener Vereine und Organisationen war eine grundsätzliche kostenlose Überlassung geregelt. Im Haushalt der Gemeinde waren Mieteinnahmen für die Nutzung der Altentagesstätte unter 43000-140000 in Höhe von 1.580 € zu verzeichnen.

Die Gemeinde berät sein 2018 über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen. Die neue Richtlinie zur Nutzung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken, die sich im Eigentum der Gemeinde Heidgraben befinden, liegt bereits im Entwurf vor. In diesem werden ab dem 01.01.2021 höhere Mieten geregelt und der Raum beim Markttreff mit aufgenommen. Die neue Richtlinie beinhaltet weiter eine kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten durch ortsansässige gemeinnützige Vereinigungen und Organisationen. Hier bestehen für die Gemeinde weitere Einnahmemöglichkeiten. Ein Abzug erfolgt für 2018 nicht.

3.2.17. Kostenrechnende Einrichtung

Die Gemeinde Heidgraben führt drei kostenrechnende Einrichtungen. Die Erstattungen der Leistungen des Bauhofes fließen in die Gebührenhaushalte mit ein.

Vorfluter UA 69000		
Ausgaben	Einnahmen	Kostendeckungsgrad
24.043,39 €	29.585,50 €	123,05 %

Der Überschuss von 5.815,11 € wird der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt. Der Gebührensatz bleibt unverändert.

Wasserversorgung UA 81500		
Ausgaben	Einnahmen Benutzungsgebühren	Kostendeckungsgrad
247.437,56 €	192.641,01	77,85 %

Der Gebührenhaushalt schließt mit einem Defizit von 54.796,55 €. Durch eine Rücklagenentnahme wurde der Gebührenhaushalt ausgeglichen. Da weiter eine Rücklage vorhanden ist, werden die Gebühren nicht angepasst.

Ortsentwässerung UA 70000		
Ausgaben	Einnahmen	Kostendeckungsgrad
329.906,29 €	325.635,31 €	98,71 %

Der Fehlbetrag in Höhe von 4.270,98 € wurde zur Deckung der Gebührenausschleissrücklage entnommen. Da die Rücklage weiter einen hohen Bestand ausweist, wurde der Gebührensatz ab 1.1.2019 gesenkt. Gebührenüberschüsse aus Vorjahren müssen dem Gebührenzahler wieder gutgebracht werden.

3.2.18. Mietanpassungen

Ein Einfamilienhaus im Eigentum der Gemeinde wurde bereits 2017 veräußert. Mietanpassungen für die weiteren fünf im Eigentum der Gemeinde befindlichen Wohnungen wurden nicht vorgenommen. Die Miet- und Pachteinahmen in 2018 betrugen 42.353,29 €. Die Mietverträge wurden geprüft, bei den älteren Verträgen ist keine Mietanpassungsklausel vorhanden. Die jüngeren Verträge sind aus 2015 und 2017, daher gab es hier noch keine Anpassungen.

3.2.19. Kleingartenpachtverträge

Die Verpachtung des Kleingartens wurde zum 30.11.2018 gekündigt. Auf dem Gebiet soll ein Baugebiet erschlossen werden.

Zuschüsse an den Kleingartenverein wurden nicht gezahlt.

3.2.20. Jahresergebnisse der Öffentlichen Einrichtungen

Die Gemeinde betreibt die Grünabfallsammelstelle, den Markttreff und den Bauhof als öffentliche Einrichtungen.

Einrichtung	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
72000 Grünabfall-sammelstelle	320,89 €	917,38 €	-596,49 €

Bis 2015 wurde von der Gemeinde eine Schredderaktion für die Bürger angeboten, die aus Kostengründen eingestellt wurde. Stattdessen besteht für die Bürger die

Möglichkeit die Grünabfälle kostenpflichtig vom Bauhof abholen zu lassen. Bei den Ausgaben handelt es sich um Innere Verrechnungen für den Bauhof. Die Höhe der Gebühren reichen nicht, um die anfallenden Ausgaben zu decken. Da es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt, wird das Defizit von **596,49 €** in Abzug gebracht.

Einrichtung	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
76100 Markttreff	57.529,85 €	84.363,55 €	-26.833,70 €

In 2014 wurde der Markttreff in Heidgraben eröffnet, um die Nahversorgung in Heidgraben sicherzustellen. Das negative Ergebnis belastet den Haushalt der Gemeinde. Im Laufe der Zeit kam es zu Zahlungsrückständen eines Mieters. Die Gemeinde hat bzgl. der offenen Forderungen aus Vorjahren am 05.02.20 Regelungen zur Rückzahlung beschlossen. Diese beinhaltet auch die offenen Forderungen aus der Abrechnung der Stromkosten für den Zeitraum 2014 bis 10/2019 vollständig zu erlassen. Für 2018 betrug der anteilige Strombeitrag **15.672,31 €**. Aufgrund der Erlassung wurde auf die Einnahme verzichtet und vom Fehlbetrag in Abzug gebracht.

Einrichtung	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
77100 Bauhof	240.817,95 €	287.389,42 €	-46.571,47 €

Laut Stellenplan verfügt der Bauhof über fünf Mitarbeiter. Der Bauhof übernimmt auch die Hausmeistertätigkeiten bei der Grundschule und dem Kindergarten. Der Deckungsgrad des Bauhofes beträgt in 2018 nur 83,8 %. Die Kalkulation wird jährlich durchgeführt. Bei der Kalkulation werden z.B. Krankheits- und Urlaubstage nicht mit berücksichtigt. Der Verwaltung wird empfohlen, die Kalkulation zu überarbeiten. Dies würde zu einem höheren Stundensatz führen. Da ein hoher Stundenanteil für die Grundschule in Heidgraben anfällt, würden dort höhere Ausgaben anfallen. Im Rahmen der Schulkostenbeiträge werden diese den Gemeinden der Gastschüler in Rechnung gestellt, was zu höheren Einnahmen für den Gemeindehaushalt führen würde. Die Anzahl der Gastschüler betrug 27 Gastschüler. Ein Abzug für 2018 erfolgt nicht.

3.2.21. Weitere freiwillige Aufwendungen

Laut dem Haushaltsplan kann in 2018 und die weiteren Finanzplanjahre bis 2020 kein Überschuss im Verwaltungshaushalt dargestellt werden. Lt. dem HH-Plan sind die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung unzureichend und müssen intensiviert werden. Die Gemeinde hat im Bereich der Gemeindeorgane und Veranstaltungen trotz dieser Erkenntnis weiter folgende nicht pflichtige Ausgaben getätigt und werden daher in Abzug gebracht.

Repräsentationskosten (Produktsachkonto 00000-570000)

Im Jahr 2018 betrug die Höhe der Aufwendungen für Repräsentationen **1.457,37 €**,

Ehrungen und Neujahrsempfang (Produktsachkonto 00000-529000)

Als freiwillige Leistungen sind ferner Ehrungen und die Ausrichtung des Neujahrsempfangs zu bewerten. Es entstanden Aufwendungen i.H.v. 1.891,16 €. Ein

Betrag von 150 € betrifft das HH-Jahr 2017 und wird gegengerechnet. Der Abzug beträgt somit **1.741,16 €**

Verfügun gsmittel (Produktsachkonto 000000-660000)

In 2018 wurden Verfügun gsmittel des Bürgermeisters von **1.203,38 €** verbucht.

Veranstaltung Brandschutz (Produktsachkonto 13000-600000)

In 2018 gab es Veranstaltungen für die Ehrenabteilung. Fahrtkosten in Höhe von 2 x 78 € für ein Jugendfeuerwehr camp werden nicht abgezogen. Der Restbetrag beläuft sich auf **1.553,01 €**.

Veranstaltung Schule (Produktsachkonto 21110-600000)

Der Gesamtbetrag beläuft sich hier auf 1.397,04 €. Von diesem wird nur ein Teilbetrag von **101,90 €** für Geschenke der Viertklässler in Abzug gebracht.

Verschönerung des Ortsbildes (Produktsachkonto 36000-510000)

In 2018 gab es hier verschiedene Ausgaben mit einem Gesamtbetrag von 1.285,40 €. Das GPA verzichtet für 2018 auf einen Abzug, möchte aber auf mögliche Einsparmöglichkeiten hinweisen.

Heimats pflege – Veranstaltungen der Gemeinde (Produktsachkonto 36000-600000)

Hier wurde ein Großteil des Neujahrsempfangs verbucht, dazu gab es noch weitere Veranstaltungen wie Erntedank und Bauer sucht Christkind. Die Veranstaltung Aktion Saubere Landschaft in Höhe von 547,13 € wird anerkannt, da diese den Umweltgedanken der Bürger fördert. Der restliche Betrag von **1.288,44 €** wird nicht anerkannt.

Partnerschaftspflege (Produktsachkonto 30000-600000)

Die Gemeinde pflegt seit Jahren eine Partnerschaft mit einer französischen Gemeinde. Hierfür wurde ein Haushaltsausgaberesult von 2.000 € für eine Veranstaltung in 2018 verbucht. Da die Rechnung leider erst Anfang 2019 vorlag, musste ein HAR gebildet werden. Aufgrund der Langjährigkeit erkennt das Prüfungsamt die Partnerschaft an. Da die Rechnung allerdings nur 1.145,98 € betrug, wird der Restbetrag von **854,02 €** Abzug gebracht.

Zuschuss Seniorenbetreuung (Produkt 43100)

Für die Seniorenbetreuung erfolgten Ausgaben für einen Theaternachmittag, eine Seniorenausfahrt und eine Weihnachtsfeier in Höhe von 4.448,02 €. Dem gegenüber standen Teilnehmerbeiträge in Höhe von 3.158 €. Das Defizit beträgt somit 1.290,02 €. Für die Seniorenbetreuung wurden in 2018 ein Zuschuss von 2.445,18 € gezahlt, wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist. Für den Theaternachmittag und die Seniorenausfahrt konnte ein Großteil durch Teilnehmerbeiträge finanziert werden.

Zusätzlich unterstützt die Gemeinde die AWO Heidgraben mit einem Betrag von 1.800 € (siehe Punkt 3.1.2). Dieser ist zweckgebunden für Seniorenarbeit. Der Ortsverein bietet verschiedene Veranstaltungen für Senioren an.

Es wird für 2018 nur die Weihnachtsfeier in Höhe von **414,52 €** in Abzug gebracht

3.2.22. Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Die Funktionsträger erhalten als Aufwandsentschädigungen die Höchstsätze nach der Entschädigungsverordnung, hier wäre über eine vorübergehende Kürzung nachzudenken.

Die Sitzungsgelder für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Fachausschüsse sowie Zweckverbänden, Stiftungen und anderer Einrichtungen des öffentlichen Lebens betragen 75 Prozent des Höchstsatzes der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern.

3.2.23. Anzahl und Struktur der Ausschüsse

Die Hauptsatzung wurde durch die GV am 15.06.2018 neu gefasst. Danach bestehen nach wie vor bei der Gemeinde sechs ständige Ausschüsse und zwar

- Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen
- Ausschuss für Bauwesen und Verkehr
- Ausschuss für Kultur- und Bildung
- Ausschuss für Gesundheit und Sozialwesen
- Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung
- Ausschuss für Jugend, Sport und Erholung

Zusätzlich tagt der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofs sollten Kommunen zur Verbesserung der Organisation einzelne Ausschüsse zusammenfassen. Das Prüfungsamt empfiehlt der Gemeindevertretung sich darüber zu beraten. Die Zusammenfassung von Ausschüssen könnte zu geringeren Ausgaben führen.

4. Stellungnahme und Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes

Die Haushalts- und Kassenführung der Gemeinde Heidgraben hinterlässt einen geordneten Eindruck. Die Jahresrechnung 2018 wurde in Stichproben geprüft; der ausgewiesene Fehlbetrag ist danach zutreffend ausgewiesen. Die Gemeinde wird diesen Betrag mittelfristig nicht mit eigenen Mitteln ausgleichen können.

Im Vorbericht zum Haushalt 2018 wird auf Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung eingegangen. Laut der Gemeinde müssen die Anstrengungen deutlich intensiviert werden. Vorrangig will die Gemeinde Ausgaben reduzieren, daneben wird geplant, Einnahmemöglichkeiten zu erhöhen. Einzelne Maßnahmen sind im Vorbericht nicht aufgeführt. Die Gemeinde Heidgraben sollte zukünftig über konkrete Maßnahmen nachdenken und diese im Haushaltsplan veröffentlichen.

Im Haushaltsjahr 2020 hat die Gemeinde nach dem negativen Jahresabschluss aus 2018 reagiert und im Einnahmenbereich erste Optimierungen vorgenommen. Mit einer Haushaltskonsolidierung auf der Ausgabenseite wird sich die Gemeinde noch weiter zu befassen haben, hat aber bereits auch hier einige Ausgaben in spätere Haushaltsjahre verschoben.

Die Gemeinde wird zukünftiger sparsam wirtschaften müssen und die Ausgaben, sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll, weiter begrenzen und Einnahmemöglichkeiten ausbauen.

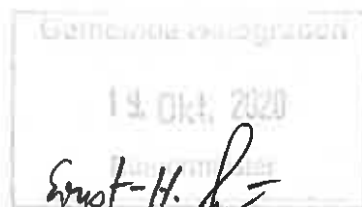
Aus Sicht der Gemeindeprüfung ergibt sich nach Abzug der Beträge, die nicht anerkannt werden können, ein anerkannter Fehlbetrag von 220.739,88 €. Aufgrund der Höhe liegt die Zuständigkeit beim Land.

Jahresfehlbetrag	279.535,06 €
3.1.2 Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	3.956,60 €
3.1.3 Kindergarten Heidgraben	5.500,46 €
3.1.7 Zuschüsse zu Betriebsfeiern	2.021,12 €
3.2.3 Hundesteuer	17.004,00 €
3.2.5 Spielgerätesteuern	3.198,40 €
3.2.7 Betreute Grundschule - Sozialstaffelleistungen	1.440,00 €
3.2.8 Gebühren für Bücherei	792,00 €
3.2.20 Grünabfallsammelstelle	596,49 €
3.2.20 Markttreff	15.672,31 €
3.2.21 Repräsentationskosten	1.457,37 €
3.2.21 Ehrungen und Neujahrsempfang	1.741,16 €
3.2.21 Verfügungsmittel	1.203,38 €
3.2.21 Veranstaltung Brandschutz	1.553,01 €
3.2.21 Veranstaltung Schule	101,90 €
3.2.21 Heimatpflege - Veranstaltungen der Gemeinde	1.288,44 €
3.2.21 Partnerschaftspflege	854,02 €
3.2.21 Zuschuss Seniorenbetreuung	414,52 €
Gesamtbetrag Beträge, die 2018 entstanden sind und nach Auffassung des GPA nicht als bedarfsdeckungsfähig anerkannt werden können	58.795,18 €
anerkannter Fehlbetrag	220.739,88 €

Elmshorn, den 21.09.2020

Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Gemeindeprüfungsamt -


Springer



Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Gemeinde Heidgraben
Der Bürgermeister
Uetersener Straße 8
25436 Heidgraben



Ihr Zeichen: 912-11
Ihre Nachricht vom: 11.4.2019
Mein Zeichen: IV 307 - 69543/2020
Meine Nachricht vom: 26.11.2019

Meike Paulmann
Meike.Paulmann@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3129
Telefax: +49-431-988-6-143129

Nachrichtlich an den
Landrat des Kreises Pinneberg
- Kommunalaufsicht
- Gemeindeprüfungsamt
25337 Elmshorn

15. Oktober 2020

Haushaltswirtschaft der Gemeinde Heidgraben im Jahr 2018 Hier: Fehlbetragszuweisung nach § 12 FAG

Mit Schreiben vom 11. April 2019 haben Sie einen Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung 2018 nach § 12 FAG gestellt. Da die Jahresrechnung 2018 im Jahr 2019 noch nicht vorgelegt werden konnte, wurde der Antrag der Gemeinde mit Schreiben vom 26. November 2019 zunächst zurückgestellt.

Die Jahresrechnung 2018 und der Prüfungsbericht des Landrats des Kreises Pinneberg als Gemeindeprüfungsamt vom 21. September 2020 liegen nunmehr vor, sodass die Fehlbetragszuweisung 2018 endgültig festgesetzt werden kann.

Für die Gewährung der Fehlbetragszuweisung 2018 gilt § 12 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2014, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 896) i. V. m. der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen vom 27. Oktober 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1262).

Die Jahresrechnung 2018 weist einen Fehlbetrag von 279.535,06 € aus.

Nach dem vorgenannten Prüfungsbericht sind nicht anerkannte Beträge aus 2018 in Höhe von 58.795,18 € abzuziehen (Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände, Kindergarten Heidgraben, Zuschüsse zu Betriebsfeiern, Hundesteuer, Spielgerätesteuern, Betreute Grundschule - Sozialstaffelleistungen, Gebühren für Bücherei, Grünabfallsammelstelle, Markttreff, Repräsentationskosten, Ehrungen und Neujahrsempfang, Verfügungsmittel, Veranstaltung Brandschutz, Veranstaltung Schule, Heimatpflege - Veranstaltungen der Gemeinde, Partnerschaftspflege und Zuschuss Seniorenbetreuung).

Im Ergebnis errechnet sich ein als unvermeidlich anzuerkennender Betrag Ende 2018 in Höhe von 220.739,88 €.

Die Fehlbetragszuweisung 2018 für die Gemeinde Heidgraben wird somit auf **220.739,88 €** festgesetzt.

Da kein Abschlag gewährt wurde, verbleibt der volle Betrag zur Auszahlung. Den Betrag habe ich zur Zahlung angewiesen.


Meike Paulmann

Annahme AD zur HHSA.
3/90000. 05100 gefertigt
am 27.10.2020


Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreise, kreisfreie Städte,
kreisangehörige Städte über 20.000 Einwoh-
nerinnen und Einwohner

Landrätin und Landräte der Kreise
als Kommunalaufsichts- und
Prüfungsbehörden

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 307 - 64973/2020
Meine Nachricht vom: /

Meike Paulmann
Meike.Paulmann@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3129
Telefax: +49-431-988-6-143129

per E-Mail

23. September 2020

Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen (Haushaltskonsolidierungserlass)

Das laufende Haushaltsjahr wird geprägt durch die COVID-19-Pandemie. Die Bekämpfung und Bewältigung ihrer wirtschaftlichen Folgen stellen die Kommunen und das Land gleichermaßen vor gewaltige Herausforderungen. Trotz und wegen dieser Herausforderungen darf das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht vernachlässigt werden. Dem Abbau der aufgelaufenen Defizite muss im Interesse der nachfolgenden Generationen grundsätzlich weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt werden.

Die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung sind unter Hinweis auf den Erlass zum Umgang mit den kommunalhaushaltsrechtlichen Folgen im Zusammenhang mit den erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, Az. IV 305, vom 30. März 2020 zumindest insoweit vorzubereiten, dass sie nach erfolgreicher Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 umgesetzt werden können und etwaige Finanzprobleme beherrschbar bleiben.

Eine Haushaltskonsolidierung sollte vorrangig durch Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan erfolgen. Die schleswig-holsteinischen Kommunen verfügen aber auch über Möglichkeiten, ihre Erträge zu steigern. Im Realsteuervergleich 2018 liegt der gewogene durchschnittliche Hebesatz in Schleswig-Holstein sowohl bei der Grundsteuer A und B als auch bei der Gewerbesteuer weiterhin zum Teil deutlich unter den gewogenen durchschnittlichen Hebesätzen der Kommunen in den bundesdeutschen Flächenländern.

Als eine Grundlage für die Überprüfung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen füge ich die aktualisierte Liste mit Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszah-

lungen und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen bei. **Inhaltlich wesentliche Neuerungen** sind in gewohnter Form durch **Fettdruck** kenntlich gemacht. Den Erlass gleichen Betreffs vom 9. September 2019 hebe ich auf.

Zum Umgang mit freiwilligen Aufwendungen und Ertragsverzichten aufgrund der COVID-19-Pandemie weise ich darauf hin, dass bei den Prüfungen mit Augenmaß vorgegangen werden sollte. Grundsatz sollte sein, dass notwendige Aufwendungen für eine direkte Corona-Bekämpfung anerkannt werden können (z. B. Desinfektionsmittel für die eigenen Sitzungsräume), Aufwendungen und Ertragsverzicht für indirekte Maßnahmen dagegen nicht, um eine Gleichbehandlung gegenüber den Gemeinden zu gewährleisten, die auf entsprechende Maßnahmen verzichtet haben.

Ich bitte alle kommunalen Körperschaften, die in dieser Liste enthaltenen Hinweise auch für die Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung 2021 zu nutzen.

Die Landrätin und die Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden und als Gemeindeprüfungsämter bitte ich, die aktualisierte Liste als eine Grundlage für Haushaltsgespräche und für die im folgenden Jahr durchzuführenden Prüfungen der ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden im Rahmen von Fehlbetragszuweisungen für 2020 zu verwenden.

Ich empfehle, in den Fragebögen der Gemeindeprüfungsämter zu den Anträgen auf Fehlbetragszuweisung eine Abfrage zu ergänzen, die den Standard in den Kindertagesstätten bzw. die Maßnahmen und damit verbunden Aufwendungen und Auszahlungen abfragt, die über den Mindeststandard hinausgehen (vergleiche Ziffer 4.12 der Anlage).

Unter Hinweis auf Ziffer 3.41 der Anlage bitte ich die Gemeindeprüfungsämter, in die Prüfung auch die Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften einzubeziehen und hierbei insbesondere die Einrichtungen, die nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), aus Gründen der Gleichbehandlung wie entsprechende Einrichtungen im Rahmen des Haushalts zu berücksichtigen.

Ich bitte die Landrätin und die Landräte, die ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden von diesem Erlass zu unterrichten.

Hinweis:

Diesen Erlass mit der anliegenden Hinweisliste finden Sie in Kürze auch im Internetauftritt der Landesregierung unter <http://www.schleswig-holstein.de> (→ Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → Kommunales Haushaltsrecht → weitere rechtliche Regelungen). Die Hinweisliste wird dort sowohl als Word- als auch als Excel-Datei zur Verfügung stehen.

Gez. Mathias Nowotny

Anlage

nachrichtlich:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände
Städtebund Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Postfach 31 80
24030 Kiel

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
- VI 2 -
24105 Kiel

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen^{1 2 3 4}

Inhalt

1. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen.....	1
2. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen.....	3
3. Weitere Maßnahmen.....	5
4. Hinweise	11

1. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen

- 1.1 Nachweis nach § 6 Absatz 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.
- 1.2 Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Gemeinden mit defizitärem Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.
- 1.3 Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzerinnen und Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen; siehe ergänzend hierzu Ziffern [4.1](#) und [4.2](#) dieses Erlasses.
- 1.4 Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen.
- 1.5 Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen.
- 1.6 Bei dem Vergleich von Kreditangeboten unter anderem auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen (siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de).

¹ Die wesentlichen Änderungen gegenüber der mit Erlass vom **9. September 2019** herausgegebenen Hinweisliste sind im Fettdruck aufgeführt.

² Kommunalberichte und andere Veröffentlichungen des Landesrechnungshofs wie zum Beispiel Handreichungen sind im Internet unter <http://www.landesrechnungshof-sh.de> zu finden.

³ Die Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht sind im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.de> → Themen und Aufgaben → Kommunales → [Kommunale Finanzen](#) zu finden.

⁴ Bericht über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein vom **19. Juni 2020**, <http://www.schleswig-holstein.de> → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → [Finanzsituation der Kommunen, Haushaltserlass/Finanzplanung](#)

- 1.7 Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (Ziffer 19.4 der früheren AAGemH-VO/Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.5 dieses Erlasses
- 1.8 Restkreditermächtigungen; bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können.
- 1.9 Höhe der Steigerungsrate der Personalaufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass
- 1.10 Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Absatz 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.
- 1.11 Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)
- 1.12 Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freiwerdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.
- 1.13 Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)
- 1.14 Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.
- 1.15 Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen
- 1.16 Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen
- 1.17 Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften
- 1.18 Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein
- 1.19 Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
- 1.20 Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde
- 1.21 Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes (Bekanntmachungsverordnung vom 14. September 2015, GVOBl. Schl.-H. Seite 338).
- 1.22 Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (zum Beispiel Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)
- 1.23 **Der Landesrechnungshof sieht hohe Einsparpotenziale im Vertragswesen für Energielieferverträge. Er empfiehlt, ein Energiecontrolling einzurichten und im Energiemanagement anzusiedeln (Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019, siehe auch Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs).**

- 1.24 Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.
- 1.25 Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). **„Inhouse-Geschäfte“ mit den eigenen kommunalen Energieversorgungsunternehmen führen laut Landesrechnungshof nicht zwangsläufig zu den wirtschaftlichsten Angeboten (Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019).**
- 1.26 Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; [Runderlass](#) zu §§ 87, 95 i der Gemeindeordnung – Kassenkredite vom 20. Oktober 2015
- 1.27 Überprüfung und gegebenenfalls Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)

2. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen

- 2.1 Hundesteuer: mindestens 120 €
- 2.2 Prüfen, ob eine Zweitwohnungssteuer erhoben werden kann. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden.
- 2.3 Spielgerätesteuern: mindestens 12,0 % der Bruttokasse
- 2.4 Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)
- 2.5 Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule
- 2.6 Höhe der Gebühren öffentlicher Bibliotheken
- 2.7 Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Absatz 2 BrSchG
- 2.8 Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Absatz 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Absatz 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.
- 2.9 Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken
- 2.10 Erhebung von Parkgebühren, wenn nach Prüfung der örtlichen Situation die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- 2.11 Erhebung von Sondernutzungsgebühren
- 2.12 Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)
- 2.13 Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde
- 2.14 Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
- 2.15 Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung

- 2.16 Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze)
- 2.17 Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden
- 2.18 Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG
- 2.19 Erhebung angemessener Entgelte für Veranstaltungen der Kurbetriebe
- 2.20 Erhebung von Straßenbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstsätze als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand. Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Randnummer 213 ff. verwiesen; siehe auch Ziffer 4.10 dieses Erlasses
- 2.21 Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen
- 2.22 Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete
- 2.23 Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen
- 2.24 Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird; Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)
- 2.25 **Maßvolles Entgelt für Seniorenausflüge, Seniorenweihnachtsfeiern und ähnliche Veranstaltungen, die die Kommune durchführt**
- 2.26 Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheimen
- 2.27 Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte
- 2.28 Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mindestens 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs).
- 2.29 Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune
- 2.30 Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden
- 2.31 Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten
- 2.32 Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung
- 2.33 Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden.
- 2.34 Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen.
- 2.35 Veräußerung von sonstigem Vermögen
- 2.36 Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu siehe Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften
- 2.37 Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe

- 2.38 Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen“ vom 24. Juni 2014 und Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)
- 2.39 Der Landesrechnungshof stellt für einige Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.

3. Weitere Maßnahmen

- 3.1 Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 24 FAG wird hingewiesen.
- 3.2 Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von Zentralen Orten mit der Verwaltung des Zentralen Ortes
- 3.3 Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen, zum Beispiel im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht, der EDV und des Archivs; zum Bereich Rechnungsprüfung siehe ergänzend Ziffer 4.4 dieses Erlasses.
- 3.4 Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.4 dieses Erlasses
- 3.5 Zusammenarbeit der Landrätinnen und Landräte als untere Landesbehörden
- 3.6 Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (zum Beispiel Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von Zentralen Orten mit dem Zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des Zentralen Ortes genutzt wird.
- 3.7 Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017, Ziffer 3)
- 3.8 Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung
- 3.9 Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).
- 3.10 Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingar-

tenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrwesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.

- 3.11 Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (zum Beispiel durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.
- 3.12 Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen
- 3.13 Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen
- 3.14 Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.
- 3.15 Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
- 3.16 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)
- 3.17 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)
- 3.18 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades und Erhebung eines maßvollen Entgeltes für die Nutzung des Schwimmbades durch Vereine (Kommunalberichte 2005 und 2016 des Landesrechnungshofs)
- 3.19 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)

- 3.20 Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
- 3.21 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
- 3.22 Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).
- 3.23 Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflerinnen und Freiberuflern durch das Gebäudemanagement.
- 3.24 Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; zum Beispiel Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Kälte-, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.
- 3.25 Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.
- 3.26 Überprüfung der Steuerung im Bereich der Erzieherischen Hilfen nach dem 4. Abschnitt des SGB VIII; hierzu zeigt der KGSt-Bericht 10/2006 (Seite 69 ff.) Steuerungsmöglichkeiten auf, die zu einer Verringerung der Kosten für die Erzieherischen Hilfen führen können.
- 3.27 Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): unter anderem Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung.
- 3.28 Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebibliothek die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.
- 3.29 Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr). Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Bibliotheken geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).
- 3.30 Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.

- 3.31 Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.
- 3.32 Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sogenannten „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert. Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten.
- 3.33 Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass Fremdreinigung eindeutig wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung (Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)
- 3.34 Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung
- 3.35 Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen
- 3.36 Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, zum Beispiel durch Erblasserin oder Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und ein gesonderter Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss unterliegt wie der Jahresabschluss des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 92 GO. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Auf § 88 Absätze 3 und 4 GO wird hingewiesen.
- 3.37 Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters oder einer Hausmeisterin zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.
- 3.38 Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.
- 3.39 Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf Ziffer 3.38 dieses Erlasses hingewiesen.
- 3.40 Soweit trotz Empfehlung nach Ziffer 3.39 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.

- 3.41 Einbeziehung der Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer
- Verbesserung der Ertragslage
 - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt
 - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und
 - Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche.
- Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführungen zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.
- 3.42 Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).
- 3.43 Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften
- 3.44 Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und zu den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (siehe Veröffentlichung im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.de> → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → Kommunales Haushaltsrecht → [Hinweise und Erläuterungen](#))
- 3.45 Verbesserung des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen (Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs)
- 3.46 Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können (Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs).
- 3.47 Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern, und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts zur Vermeidung von Verwaltungskosten eine Hebesatzsatzung zu erlassen.
- 3.48 Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen unter Ziffer 4 und in der Anlage meines [Runderlasses](#) zu §§ 77 und 85 (ehemals §§ 85, 95 g) der Gemeindeordnung – Kredite – vom 23. Januar 2017 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofs) wird hingewiesen.
- 3.49 Gemeinden, die die Nutzung von Stellplätzen durch Dauercamper nicht steuerlich erfassen, wird empfohlen, die Einführung einer Stellplatzsteuer zu prüfen. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden.
- Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden.
- 3.50 Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuer über die Mindestsätze nach Ziffer [2.1](#), [2.2](#) und [2.3](#) dieses Erlasses hin-

- aus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 [Fußnote 4](#)).
- 3.51 Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 [Fußnote 4](#))
- 3.52 Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, zum Beispiel durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
- 3.53 Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
- 3.54 Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bietet sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.
- 3.55 Bei Ämtern und Gemeinden, die an der Verwaltungsstrukturereform teilgenommen haben, Prüfung, ob die dadurch möglichen Einsparungen bereits realisiert worden sind (Bericht des Landesrechnungshofs „Ergebnis der Verwaltungsstrukturereform im kreisangehörigen Bereich“ vom 11. Februar 2014).
- 3.56 Aufnahme einer Übersicht über die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz
- a) für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1 dieses Erlasses und
 - b) für Gemeinden, die ihre Buchführung **in der Übergangszeit noch** nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen nach der Anlage 2.
- 3.57 Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017).
- 3.58 Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten. Dies kann den wirtschaftlichen Aufwand reduzieren und zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite generieren.
- 3.59 Der Landesrechnungshof empfiehlt eine bundesweite Abforderung von Angeboten für Kassen- und Investitionskredite. Dies führt häufig zu wirtschaftlich günstigeren Konditionen.
- 3.60 Der Landesrechnungshof hat Erkenntnisse, dass die beschränkte Ausschreibung gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung keinerlei Vorteil hat. Die öffentliche Ausschreibung führt zu größtmöglichem Wettbewerb und somit nach allen Erfahrungen zu den wirtschaftlichsten Angeboten, ist mittelstandsfreundlich und am wenigstens korruptionsanfällig.
- 3.61 Der Landesrechnungshof empfiehlt für die Schottertragschicht beim Straßenbau, den Einsatz aus nachhaltigen Materialien wie zum Beispiel Betonrecycling zu prüfen (nach den Anforderungen der technischen Vorschriften als Schottertragschicht oder Frostschuttschicht aufbereitet) und auf den unwirtschaftlichen und nicht nachhaltigen Natursteinschotter zu verzichten.

4. Hinweise

- 4.1 Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (zum Beispiel Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).
- 4.2 Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.
- 4.3 Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.
- 4.4 Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Betrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.
- 4.5 Übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (zum Beispiel erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).
- 4.6 Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.
- 4.7 Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unvermeidlich anerkannt.
- 4.8 Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen zum Teil eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.
- 4.9 Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Die Hebesätze müssen im Antragsjahr in der vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen). Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und diese bei der Berechnung des unvermeidlichen Fehlbetrages nicht anerkannt.

- 4.10 Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfszuweisungen nach § 13 FAG die Erhebung von Beiträgen entsprechend Ziffer 2.20 dieses Erlasses oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke.
- 4.11 Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, führt ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrags, die nicht unabweisbar ist. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubeiträge nicht in der erwarteten Höhe erhebt, für die Jahre, in denen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, der Jahresfehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag zu gelangen.
- 4.12 **Gemäß KiTa-Reform-Gesetz vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. Seite 759, geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 8. Mai 2020, GVOBl. Schl.-H. Seite 220) müssen die Standortgemeinden im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen sicherstellen, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Standards gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist es allen Gemeinden möglich, ergänzende Förderungen nach § 16 Abs. 1 KiTaG (neu) bereitzustellen. Im Rahmen der Fehlbetragszuweisung gelten diese als freiwillig und können daher nicht ausgeglichen werden. Landesmittel, die im Rahmen der KiTa-Reform gewährt wurden, werden nicht gegengerechnet, sondern verbleiben den Standortgemeinden zur Verfügung. Sie können ohne Auswirkung auf die Fehlbetragszuweisung auch dafür eingesetzt werden, dass die Elternbeiträge in Höhe der entsprechenden Landesmittel unter den Höchstbeträgen liegen.**

Die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Gemeinde ... stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 20... ¹ aufgelaufene Defizite ²		
2.	einen Jahresüberschuss 20... ³		
3.	einen Jahresfehlbetrag 20... ³		
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵		
5.	erwartete Defizite in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵		
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 20... ⁵ (Summe lfd. Nr. 1 bis 5) ⁶		
7.	Eigenkapital Ende 20... ¹		
8.	Eigenkapital Ende 20... ⁵		
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵ um		
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵ um		
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 20... ³		
12.	eine Verschuldung Ende 20... ⁵		
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 20... ³		
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ³		
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ⁵		
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 20... ¹		
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 20... ³		
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 20... ³		

¹ Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresabschlüssen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorausgegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

Die Finanzlage der Gemeinde ... stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 20... ¹ aufgelaufene Defizite ²		
2.	einen freien Finanzspielraum 20... ³		
3.	ein Defizit 20... ³		
4.	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵		
5.	erwartete Defizite in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵		
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 20... ^{5; 6}		
7.	eine Entnahmen aus allgemeine Rücklage in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵		
8.	eine Zuführung an allgemeine Rücklage in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵		
		in TEUR	EUR/Ew.
9.	eine Verschuldung Anfang 20... ³		
10.	eine Verschuldung Ende 20... ⁵		
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 20... ³		
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ³		
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ⁵		
14.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 20... ¹		
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 20... ³		
16.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 20... ³		

¹ Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresrechnungen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorausgegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.